



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 20. Oktober 2022, 19:30 – 21:45 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 21. September 2022 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 23. September 2022.

Vorsitz	Bergamin Poncet Luci (GFL)
Mitglieder GGR	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Frefel Jürg, Kummer Stefan</p> <p>GFL Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki, Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Gasser Niederhauser Erika, Genhart Feigenwinter Luzia, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hammerich Thomas, Käser Patrick, Kammermann Claudia, Kissling Daniel, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi</p>
Anwesend zu Beginn	38
Absolutes Mehr	20
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick, (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Protokoll	Zwygart Franziska
Anwesend	Bühler Patrik, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau
Entschuldigt	SVP Hefti Markus, Kruppen Marco

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 54 Protokoll vom 18. August 2022; Genehmigung
- 55 Mitteilungen
- 56 Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2027, Kenntnisnahme
- 57 Budget 2023, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 27.11.2022
- 58 Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Kulturverträge 2024-2027; Vernehmlassung
- 59 Neuorganisation Regionales Führungsorgan, interkommunale Zusammenarbeit; Übertragungsreglement; Genehmigung
- 60 Kreditabrechnung; Baukredit, Gesamtsanierung Paul Klee-Strasse; Genehmigung
- 61 Kreditabrechnung Wasserringleitung Industriestrasse-Zürichstrasse; Genehmigung
- 62 Kreditabrechnung; Wasserleitungserneuerung und Belagssanierung Schaalweg; Genehmigung
- 63 Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen; Behandlung
- 64 Postulat Toni Mollet, EVP; aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen, Behandlung
- 65 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 66 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 18. August 2022 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 4. Oktober 2022 zugestellt.

Detailberatung

Seite 160, Votum Eva Häberli Vogelsang

Letzter Satz ersetzen durch: «Hinter dem Schindelschild bringen wir – wie es die Denkmalpflege erlaubt – eine minimale Dämmung an, daneben ersetzen wir vor allem die Fenster und schliessen das Dorfschulhaus im Herbst an den Wärmeverbund an».

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 18. August 2022 wird mit dieser Änderung genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2022, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Bahnübergang Moosgasse; Sperrung

Der Bahnübergang Moosgasse ist aufgrund von Arbeiten durch die SBB vom 11. November bis 28. November 2022 komplett gesperrt. Die entsprechende Umleitung ist signalisiert.

Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee (Bernstrasse / Oberdorfstrasse)

Anlässlich der Besprechung vom 11. Oktober 2022, in der Bauverwaltung Münchenbuchsee, hat der Wasserbauingenieur des Kantons Bern, Jörg Bucher, die Projektverantwortlichen für die Sanierung des Zentrumsbereichs Münchenbuchsee (Zentrums-L) informiert, dass von Seiten des Wasserbaus zurzeit keine Bewilligung für das Projekt erteilt werden kann. Eine Ausnahmegewilligung für eine erneute Überdeckung des Dorfbachs im Strassenbereich könne nur erteilt werden, wenn vorgängig abgeklärt wird, ob nicht zumindest eine partielle Offenlegung des Dorfbachs möglich wäre (z.B. Gitterroste analog dem Stadtbach in Bern). Im entsprechenden Massnahmenblatt des Gewässerrichtplans Urtenen sei eine solche Überprüfung für den Dorfbach auch vorgesehen. Die Gemeinde muss nun den Dorfbach im Abschnitt Schöneggweg bis zur Kirche überprüfen lassen und ein Konzept mit Varianten vorlegen, wo allenfalls eine Offenlegung oder eine neue Linienführung des Dorfbaches möglich wäre. Auf Grund dieses Konzepts muss das Kantonale Tiefbauamt das Strassenprojekt im Bereich der Oberdorfstrasse dann eventuell noch einmal anpassen. Das Ressort Tiefbau wird nun ein Ingenieurbüro für die Ausarbeitung eines solchen Konzepts anfragen und danach den dafür notwendigen Kredit beim Gemeinderat beantragen. Diese zusätzliche Überprüfung des Dorfbachs wird den Projektablauf nun sicher 3 bis 6 Monate verzögern.

Ortsplanungsrevision OPR17+

Ich danke allen Beteiligten für ihre geleistete Arbeit, welche mitgeholfen haben, dass das Projekt erfolgreich realisiert werden konnte.

Fusion mit Diemerswil

Ihr werdet alle elektronisch über die Parteien eine Bevölkerungsumfrage erhalten (in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden). Dies ist ein sogenannter «Fusions-Check». Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollten diesen ausfüllen. Wir wünschen uns einen grossen Rücklauf. Geplant war zuerst ein Papierversand, dies hätte aber einen Aufwand von 25'000 Blatt Papier generiert. Davon ist man abgekommen.

Beim «Fusions-Check» geht es darum, zu erfahren, wie das Befinden im Zeitpunkt vor der Fusion war und in fünf Jahren wird noch einmal nachgefragt.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Bernstrasse 8

Der Kunden- und Schalterbereich wird umgebaut. Die Bauarbeiten hierzu starten per Mitte nächste Woche. Es wird in einer späteren Bauphase zu einer kurzzeitigen Schliessung des Schalters kommen, diese wird noch publiziert werden.

Schulhaus Dorf

Das Schulhaus Dorf ist in den Herbstferien an den Wärmeverbund Zentrum angeschlossen worden. Ebenfalls sind im Erdgeschoss die Bodenbeläge aufgrund der starken Abnutzung ersetzt worden.

Feuerwehrgebäude

Es ist geplant, das Feuerwehrmagazin (Bahnhofstrasse 13) per Mitte November ebenfalls an den Wärmeverbund anzuschliessen.

Sportplatzbeleuchtungen

Über die Herbstferien sind beim Sportplatz Schönegg die Fundamente für die neuen Beleuchtungsmasten erstellt worden. Sobald die Fussball-Saisonhälfte durch ist, werden die nächsten Schritte in Angriff genommen.

Neues Piratenschiff auf dem Mattenstutz-Spielplatz

Diejenigen, welche Kinder haben, haben es vielleicht schon gesehen – auf dem Mattenstutz-Spielplatz haben wir insbesondere ein neues Piratenschiff installiert. Gemäss den Rückmeldungen an uns kommt dieses sehr gut an.

Umsetzung Schulraumplanung

Wir haben in den Herbstferien die Kick-Off-Sitzung zur Umsetzung der Schulraumplanung gemacht (Verwaltung/Gemeinderat/Kontextplan). Kontextplan ist jetzt dran, den Masterplan auszuarbeiten.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Schulreglement / Bildungsreglement

An der nächsten Sitzung werden wir uns mit dem Schulreglement resp. neu Bildungsreglement befassen. Vorgängig wird noch eine Informationsveranstaltung für die Parteien stattfinden. Das Datum steht noch nicht definitiv fest, dies wird aber noch kommuniziert.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Zentrumsbereich Münchenbuchsee (Bernstrasse / Oberdorfstrasse); Zentrums-L

Der Gemeindepräsident hat schon über die Probleme informiert, welche mit dem Zentrums-L aufgetaucht sind. Dazu ist noch zu ergänzen, dass dies bei der Planung absolut nie ein Thema war. Seitens des Kantons wurde diese Problematik nie aufgeworfen, im Gegenteil, es hat geheissen, das alles in Ordnung ist. Aber da haben zwei Stellen nicht die nötigen Absprachen getätigt und wir müssen jetzt die Abklärungen machen. Das ist ärgerlich für uns, der Kanton hätte uns bereits früher darauf hinweisen können.

Hofwil-Brüggli

Wir haben bekanntlich Probleme mit Lastwagen, welche über das Hofwil-Brüggli fahren, obwohl dort eine Beschränkung von 3,5 Tonnen signalisiert ist. Wir gingen davon aus, dass es sich um Lastwagenfahrer handelt, welche an Dyskalkulie oder Ähnlichem leiden, weil es relativ mutig ist über das Brüggli zu fahren, wenn sich darunter noch die Eisenbahnlinie befindet. Der Grund für diese Problematik ist die Baustelle des Kantons auf der Zürichstrasse zwischen dem McDonalds-Kreisel und dem sogenannten Schiffli-Kreisel. Der Kanton führt dort einen Einbahnverkehr. Die Lastwagenfahrer «verfahren» sich, obwohl die Umfahrung klar, Richtung Lätti, signalisiert ist. Man sieht es aber nicht oder will es nicht sehen. Wir haben dann mit dem Kanton Massnahmen diskutiert, er hat die Signale grösser gemacht und es wurde ein Verkehrsdienst beigezogen. Dieser hat versucht, die Lastwagen wieder zurückzuschicken, teilweise mit mässigem Erfolg, aber sicher etwas hat es schon bewirkt. Zuerst nahmen wir auch an, dass es sich nur um ausländische Lastwagen handelt, welche mit alten Navis bestückt sind. Nein, es waren auch Schweizer Fahrer von renommierten Institutionen. Teilweise haben die Fahrer die Strecke über das Hofwil-Brüggli sogar bei der Hin- und Rückfahrt benützt. Diese Institutionen haben wir telefonisch kontaktiert – ich nenne keine Namen – und sie auf die Situation resp. Problematik hingewiesen. Das Ganze ist etwas mühsam. Das Hofwil-Brüggli ist in unserem Besitz, wir sind dafür verantwortlich und haften. Darum haben wir weiter mit dem Kanton zusammen nach Lösungen gesucht und er hat temporär einen Sicherheitsdienst aufgeben, obwohl er rechtlich gesehen, dazu nicht verpflichtet ist. Der Sicherheitsdienst ist nun nicht mehr im Einsatz. Wir haben unsererseits Messungen betr. Fahrzeug-Länge gemacht und mussten feststellen, dass wesentlich mehr Lastwagen dort durchfahren, als wir vermutet haben. Wir haben die Angelegenheit mit der Kantonspolizei angeschaut und anschliessend gewisse Korrekturen angebracht. Es sind leider immer noch zu viele, die darüberfahren, eigentlich dürfte ja keiner. Die Polizei haben wir gebeten, häufiger zu kontrollieren und Bussen zu verteilen. Das Hofwil-Brüggli wird durch das Gewicht und den Druck belastet und wir hoffen, dass es nicht beschädigt wird, denn wir sind haftbar. Eine Sperrung ist innert nützlich Frist nicht möglich, bis wir es könnten, ist die Baustelle verschwunden. Sie besteht noch bis Ende Jahr. Seitens des Ressorts Tiefbau haben wir uns entschlossen, selber einen Sicherheitsdienst aufzubieten. Der Kanton hat nämlich angeboten, sich mit der Hälfte an den Kosten zu beteiligen. Nach ein paar Wochen werden wir die Situation neu überprüfen und vermerken, wie viele Lastwagen durchfahren wollen, welche wir wegschicken müssen und wenn sich die Situation allenfalls bessern würde, würden wir den Verkehrsdienst wieder aufheben. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde zwischen Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00 und für den Kanton den gleichen Betrag. Es wäre aber wesentlich teurer, wenn wir eine neue Brücke erstellen müssten. Abgesehen davon, werden wir die Brücke sowieso genauer anschauen, was für ein Gewicht sie zu tragen vermag, ob die 3,5 Tonnen zu tief sind. Sicher ist aber, dass sie nicht für einen 40-Tonnen-Lastwagen geeignet ist.

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2027

Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 2.685 Mio. ab. Im Allgemeinen Haushalt resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 1.895 Mio. Dieser Aufwandüberschuss ist vor allem auf deutliche Mindererträge im Bereich der Gemeindesteuern zurückzuführen. Sowohl die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wie auch die Gewinnsteuern der Juristischen Personen lagen deutlich unter dem budgetierten Ertrag. Diese Mindererträge müssen als direkte Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachtet werden.

Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Die Aufwandüberschüsse können durch die vorhandene Finanzpolitische Reserve wie auch durch den Bilanzüberschuss ausgeglichen werden.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 und auch für das Budget 2023 wird mit einem erneuten Wachstum bei den Steuererträgen gerechnet. Dies sowohl bei den Natürlichen Personen wie auch bei den Juristischen Personen. Trotzdem schliesst auch das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Resultat des Allgemeinen Haushaltes kann dank einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve ausgeglichen gestaltet werden. Das Resultat der Spezialfinanzierungen bleibt negativ.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen. Mit Beginn der baulichen Umsetzung der Schulraumplanung wird eine Erhöhung der Steueranlage zu prüfen sein.

Die per 01.01.2023 geplante Fusion mit der Einwohnergemeinde Diemerswil ist im Finanz- und Investitionsplan berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren, unter Einhaltung der folgenden Punkte, ausgeglichen gestaltet werden:

- Steueranlage von 1,64
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille
- Neue freiwillige Aufwendungen/Aufgaben sehr zurückhaltend annehmen.
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein.

Mit dem Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können. Diese Spezialfinanzierung wurde geschaffen, um künftige Aufwendungen für Abschreibungen (der Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zu finanzieren. Dadurch kann die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes vom Aufwand dieser Abschreibungen entlastet werden. Im Jahr 2020 hat der Grosse Gemeinderat einer Teilrevision dieses Reglements zugestimmt. Die Teilrevision ermöglicht es, den durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielten Buchgewinn (CHF 14.785 Mio.) ebenfalls in diese Vorfinanzierung einzulegen.

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinden neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve. Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden diese Reserve auflösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Auflösung bringt bis ins Jahr 2025 einen jährlichen Ertrag von CHF 0.557 Mio.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Nach wie vor sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schwer abschätzbar. Im Jahr 2021 mussten deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Gemeindesteuern verbucht werden. Ab dem Jahr 2022 wird jedoch wieder mit einem Zuwachs, mit Mehrerträgen budgetiert.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes entwickeln sich bis ins Jahr 2026 positiv. Ab dem Jahr 2024 können Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens aus HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht dadurch ein Minderaufwand von CHF 1.252 Mio.

Bis ins Jahr 2025 wird die Neubewertungsreserve (Gebildet aus der Umstellung auf HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.557 Mio.

Infolge der geplanten Investitionen entwickeln sich die Folgekosten. Bis ins Jahr 2027 werden Folgekosten in der Höhe von CHF 3.157 Mio. ausgewiesen. Durch die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens können die Folgekosten (Abschreibungen) gemindert werden.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse ab dem Jahr 2024 müssen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2027 wird der Bestand CHF 2.339 Mio. betragen.

Der Bilanzüberschuss wird in den kommenden Jahren konstant auf CHF 5.0 Mio. bilanziert bleiben.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	-1'320	-948	717	1'149	1'081	1'497
Nettoinvestitionen	3'799	6'109	5'745	6'011	15'546	22'478
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	0	8'205	31'693	55'099
Bestehendes Fremdkapital	13'000	10'000	10'000	7'000	0	0
Total Fremdkapital kumuliert	13'000	10'000	10'000	15'205	31'693	55'099
Total Folgekosten Investitionen	0	0	-57	-360	-1'548	-3'157
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	36	36	649	1'524
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	-1'320	-948	696	825	182	-136
Einlage Finanzpolitische Reserve	0	0	-696	-825	-182	
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	251	948	0	0	0	136
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'069	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	1'720	772	1'468	2'293	2'475	2'339
Bilanzüberschuss	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000

Investitionsplan 2022 – 2027, Allgemeiner Haushalt

Die Planung zeigt, dass in den kommenden drei Jahren durchschnittlich CHF 5.8 Mio. Investitionen geplant sind. Ab dem Jahr 2026 werden sich die Investitionen deutlich erhöhen.

Es wird notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

In der vorliegenden Investitionsplanung ist erstmals die Umsetzung der Schulraumplanung im Umfang von CHF 37.663 Mio. enthalten. Die eingestellten Zahlen beruhen auf der Lösungskonzeption 2, welche die Firma Kontextplan im laufenden Jahr ausgearbeitet hat. Aktuell ist die Firma Kontextplan daran, die vorliegende Lösungskonzeption 2 in einen Masterplan umzusetzen. Anhand dieses Plans können die finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee noch konkreter dargestellt werden. Die Auswirkungen der anstehenden Investitionen der Schulraumplanung werden markant sein. Das Fremdkapital wird deutlich zunehmen. Damit verbunden die Aufwendungen für die Verzinsung des Fremdkapitals. Als weitere Folge der Investitionen werden sich die Aufwendungen für Abschreibungen deutlich erhöhen.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Planung zeigt auf, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüsse gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahre verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

SF Wasserversorgung

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird das gewährte Darlehen an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentieren sich die Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2024. Es werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Eine Anpassung der Gebühren wird unumgänglich sein.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2023 – 2027 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2027 beträgt dieser aber nach wie vor CHF 1.116 Mio.

SF Abfallentsorgung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurden die Ansätze der Grundgebühren per 01.01.2022 um 25% reduziert. Entsprechend werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich entsprechend reduzieren.

SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geöffnet werden. Es sind keine weiteren Neuanschlüsse geplant.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 an der Sitzung vom 23.08.2022 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Zum Geschäft allgemein:

- Der Finanz- und Investitionsplan bildet eine rollende Planung ab. Es ist mit Blick auf die aktuelle Weltlage sehr schwierig, eine Planung zu erstellen. Daher hat der Gemeinderat sehr vorsichtig geplant im Wissen darum, dass es auch anders herauskommen könnte.
- Die Anpassung der Wassergebühren dürfte 2024 aktuell werden.
- Für die Beschaffung der ICT der Schule sind für die Jahre 2025 – 2027 keine Beträge vorgesehen. Die Zahlen wurden von der Bildung angemeldet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beträge in diesen Jahren die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 nicht erreichen.
- Der Zinsbelastungsanteil wurde gemäss Empfehlungen KPG mit Zinssätzen zwischen 1.5 % und 3 % berechnet.
- Auf Seite 14 des Finanz- und Investitionsplans auf der ersten Zeile beim Antrag hat sich ein Tippfehler eingeschlichen: Es sollte heissen 2022 bis 2027 heissen und nicht 2021 bis 2026.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Als erstes will ich den Verantwortlichen der Finanzverwaltung, Thomas Sitter und Ruth Glauser herzlich für ihre verantwortungsvolle und genaue Arbeit danken.

Je nachdem, wie man den Finanz- und Investitionsplan liest, kann man positiv oder kritisch gestimmt sein. Für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 und auch für das Budget 2023 wird mit einem erneuten Wachstum bei den Steuererträgen gerechnet. Dies sowohl bei den Natürlichen Personen wie auch bei den Juristischen Personen. Trotzdem schliesst auch das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Resultat des Allgemeinen Haushaltes kann dank einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve ausgeglichen gestaltet werden. Das Resultat der Spezialfinanzierungen bleibt negativ.

Positive Ansicht:

Ab dem Jahr 2024 können Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens aus HRM1 per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht dadurch ein Minderaufwand von CHF 1.252 Mio.

Bis ins Jahr 2025 wird die Neubewertungsreserve (Gebildet aus der Umstellung auf HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.558 Mio.

Kritische Ansicht:

Wenn man an die hohen Kosten, die die Erstellung von genügend Schulraum mit sich bringen und dabei den Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 8 % und den Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 2 % vor Augen hat, sieht man, dass finanziell schwierige Zeiten auf uns zukommen werden.

Erstmals wurden Zahlen für die Erstellung des Schulraums aufgenommen. Diese beruhen auf den Berechnungen von Kontextplan. Bei der weiteren Planung können dann genauere Angaben zu den Aufwendungen gemacht werden.

Noch eine Erklärung zum Bilanzüberschuss: Gemäss Planung, kann dieser in den nächsten Jahren bei CHF 5 Mio. gehalten werden.

Ein allfälliger Aufwandüberschuss oder Ertragsüberschuss wird in die oder aus der Finanzpolitischen Reserve eingelegt oder entnommen.

Michel Gygax, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die bereitgestellten Unterlagen und die geleistete Arbeit.

Im Bereich Finanzen zeigt der Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 die mögliche, denkbare und aus heutiger Sicht langfristige Entwicklung. Das ist ein wichtiges Führungsinstrument für den Gemeinderat.

Wenn man den Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 mit dem letztjährigen Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 vergleicht, sieht die Entwicklung ähnlich aus, jedoch mit Ergebnissen der Erfolgsrechnung auf einem tieferen Niveau: Die Ausgabenüberschüsse sind etwas höher (z.B. 2023 – 213'000 bzw. neu – 948'000), die finanzpolitischen Reserven und Bilanzüberschüsse fallen tiefer aus. Die Stossrichtung ist aber ähnlich und ab 2024 soll sich die finanzielle Situation wieder erholen und die Erfolgsrechnung wieder positiv sein. Das ist sicher ein Lichtblick und erfreulich. Man darf optimistisch sein, aber vorsichtig bleiben.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die geplanten Investitionen für die Schulraumplanung ausgewiesen sind. Das schafft etwas mehr Klarheit über die Zukunft. Man sieht klar, dass ab 2026 das Investitionsvolumen deutlich zunimmt; die Folgekosten sind auch gut sichtbar. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die Realisierung der geplanten Investitionen nicht gratis zu haben sein werden, d.h. zukünftige Diskussionen über die Steueranlage sind praktisch unausweichlich. Die SVP-Fraktion wird jedoch nicht einverstanden sein, quasi alles für die Schulraumplanung zu opfern: Es stehen noch andere Geschäfte und wichtige Investitionen vor uns, die ebenfalls realisiert werden müssen und nicht verschoben werden dürfen. Für diese werden wir uns auch einsetzen.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Auch ich möchte mich bei all denen bedanken, welche bei der Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplan mitgeholfen haben. Es ist wahrlich nicht einfach in der heutigen Zeit, in welcher sämtliche Bedingungen immer wieder ändern, wo die Vorgaben regelmässig durch den Kanton angepasst werden und der Wind plötzlich seine Richtung ändert, wieder alles anzupassen und so einen Finanz- und Investitionsplan zu erstellen. Wir sind ganz besonders dankbar, dass die Schulraumplanung nun auch in diesem FIP eingebunden ist. Wir waren schon immer der Meinung, dass der grösste finanzielle Posten, welcher auf uns zukommt, nicht enthalten ist, sodass einfach die Aussagekraft sehr beschränkt ist. Jetzt, da die Schulraumplanung integriert ist, zeigt sich eigentlich auch der ganze Umfang der finanziellen Herausforderungen, welche auf uns zukommen werden. Und es ist auch erwähnt, dass in Zukunft eine Steuererhöhung fällig wird. Wir sind jetzt der Meinung, dass als nächstes einen Schritt weitergegangen werden muss und zwar, dass der Gemeinderat mit der nächsten Auflage auch zeigt, wie die Kosten finanziert werden sollen. Das heisst, wann soll eine Steuererhöhung kommen oder was spart man ein, damit man diese finanzielle Herausforderung meistern kann. Und vorallem, wie hoch wird die Steuererhöhung sein, wenn eine kommt. Ich denke, aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man relativ früh Stellung bezieht und es nicht auf die lange Bank schiebt. Wir sind der Meinung, dass die Schulraumplanung eine sehr hohe Priorität hat. Sie ist schon lange überfällig. Man hat die Schulraumplanung so lange hinausgeschoben – man spricht nicht erst seit zehn Jahren davon, sondern bereits seit zwanzig Jahren – und es hat sicher nicht viele Projekte, welche eine höhere Priorität als die Schulraumplanung haben. Wir sind nicht ganz sicher, ob wir dies mit der farblichen Skalierung richtig verstanden haben. Es wurden Kennzahlen farblich markiert, damit man sofort erkennt, ob man in einem positiven oder negativen Bereich ist. Wenn ich dies richtig verstehe, sind beim Kapitaldienst die negativen Zahlen rot gekennzeichnet, die positiven sind grün markiert. Dies macht auch Sinn. Bei der Selbstfinanzierung sind sie, glaube ich, gelb gekennzeichnet, wenn sie ungenügend ist. Und wenn wir es richtig verstanden haben, würde die Seite 9 um einiges röter aussehen, wenn man konsequent die ungenügenden Punkte mit rot markieren würde. Es wäre gut, wenn man dies noch einmal anschauen würde.

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion. Der Finanz- und Investitionsplan 2022 - 2027 und das Budget 2023 machen kaum Freude, bergen aber auch keine Überraschungen. Dass im Bereich der Gemeindesteuern Mindererträge auf Grund der Corona-Pandemie resultierten, war wohl nicht nur in Münchenbuchsee so. Dies sollte sich ja aber bereits ab nächstem Jahr wieder ändern. Das Gesamtergebnis des Budgets 2023 ist dank der Kompensation durch die finanzpolitische Reserve dennoch ausgeglichen, gibt also keinen Anlass zu Besorgnis. Ab dem Jahr 2024 sollten auch wieder Einlagen in die finanzpolitische Reserve möglich sein. Dies ist wichtig, da ab 2027 dann die grossen Investitionen in die Schulanlagen beginnen.

Anlass zu Sorgen gibt aber unserer Meinung nach der geringe Selbstfinanzierungsgrad bzw. Selbstfinanzierungsanteil. Mit diesen Zahlen sehen wir nicht, wie wir Ausbau und Sanierung der Schulhäuser finanzieren sollen. Das heisst, in ein paar Jahren werden wir nicht darum herumkommen, über eine Steuererhöhung zu diskutieren.

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat mit dem Budget und dem FiPla vorsichtige, aber realistische Zahlen vorlegt. Wir leisten uns keine Luxusausgaben, Raum für grosse Sparübungen sehen wir nicht und erachten wir im Moment auch nicht für angebracht.

Die GFL nimmt den Finanz- und Investitionsplan wohlwollend zur Kenntnis und wird dem Budget zustimmen. Es ist uns ein Anliegen der Verwaltung nicht nur für ihre Arbeit zu danken, sondern insbesondere auch für die Ausführlichkeit und Klarheit der Darstellung.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Besten Dank an die Gemeinde für die Ausarbeitung des Finanz- und Investitionsplans.

Auf den ersten Blick sieht die finanzielle Lage bis 2027 unter Berücksichtigung der Schulraumplanung sowie den zu berücksichtigenden Reserven solide aus. Auch bezahlen wir die bestehenden Schulden bis 2025 zurück.

Aber beim zweiten Hinschauen fällt auf, dass wir im 2022 und 2023 von den Reserven leben, anschliessend generieren wir positive Ergebnisse. Wir müssen hohe Schuldbeträge aufnehmen, damit wir die aktuell vorliegenden Zahlen zur Investition der Schulraumplanung finanzieren können. Zusätzlich können wir von Reserven profitieren, welche bis 2027 aufgebraucht sind. Schaut man aber über das Jahr 2027 hinaus, werden wir uns mit hohen Aufwandsüberschüssen auseinandersetzen müssen. Dies fällt aufgrund der Folgekosten aus den Investitionen. Die finanzpolitische Reserve von CHF 2.3 Mio. per Ende 2027 wird innerhalb Jahresfrist aufgebraucht sein und wir müssen uns ab 2028 über eine Steuererhöhung unterhalten müssen. Hier stellt sich die Frage, ob wir das so hinnehmen wollen oder die Schulraumplanung so aufgegleist wird, dass wir die Kosten mit den laufenden Erträgen auch finanzieren können. Oder wir bereits jetzt den Gürtel enger schnallen und weiter Reserven anlegen. Dies Diskussion werden wir zwingend führen müssen. Wir von der FDP werden eine Steuererhöhung bekämpfen.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 (per Mail)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

21.22 Budget

Budget 2023, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 27.11.2022

LNR 8114

BNR 57

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Finanzen, Peter Stucki

Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Finanzen, Thomas Sitter

Bericht

Bericht, Budget 2023, das Wichtigste in Kürze

1.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem hohen Aufwandüberschuss ab. Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 ist ein Aufwandüberschuss budgetiert. Diese Aufwandüberschüsse können durch Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve und / oder durch Entnahmen aus dem Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Das ausgeglichene Resultat des Budgets 2023 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes kann dank einer weiteren Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve realisiert werden.

Das negative Rechnungsergebnis des Jahres 2021 ist vor allem auf Mindereinnahmen im Bereich der Steuern zurückzuführen. Sowohl die direkten Steuern (Einkommenssteuern) der Natürlichen Personen, wie auch die direkten Steuern (Gewinnsteuern) der Juristischen Personen sind bedeutend tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies muss als direkte Folge der Corona-Pandemie gewertet werden. Für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 und auch das Budget 2023 wird mit einer Erholung und einem Wachstum der Steuererträge der Natürlichen Personen gerechnet.

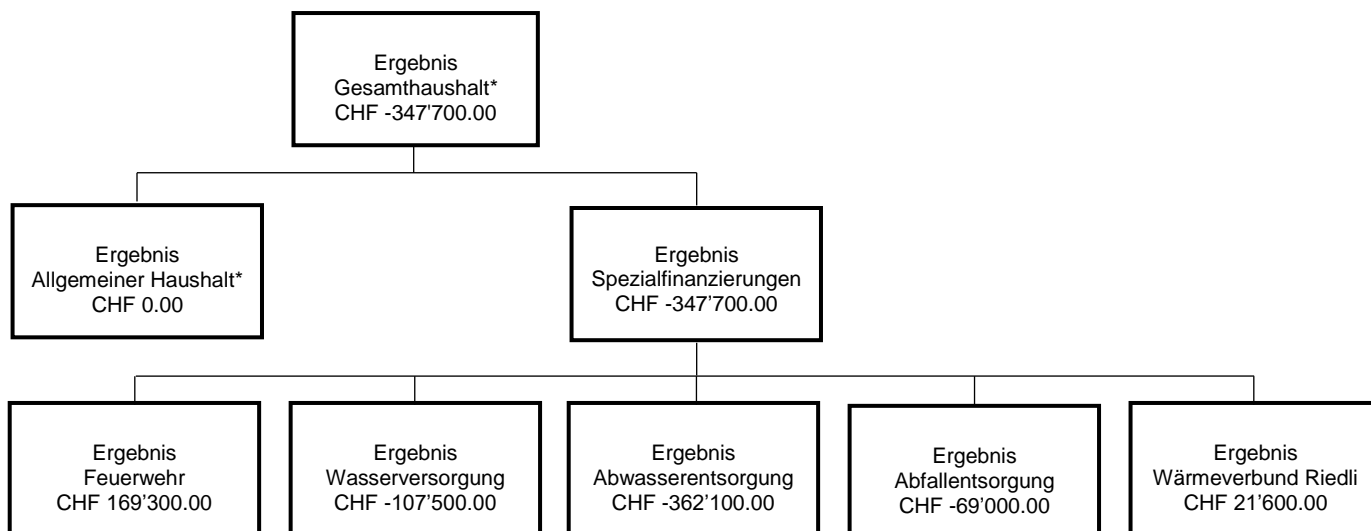
Das Budget 2023 basiert darauf, dass die geplante Fusion mit der Einwohnergemeinde Diemerswil per 01.01.2023 realisiert wird. Entsprechend sind für die Berechnung der Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern die zusätzlichen Einwohner und bei der Berechnung der Steuererträge die zusätzlichen Steuerpflichtigen berücksichtigt worden.

Das Gesamtbudget der Einwohnergemeinde Diemerswil ist im Vergleich zur Einwohnergemeinde Münchenbuchsee überschaubar (rund 2%, gemessen am Gesamtaufwand). Daher sind die Anpassungen / Änderungen im Budget 2023, welche infolge der Fusion vorgenommen werden müssen, marginal.

Der vom Kanton Bern in Aussicht gestellte Fusions-Beitrag in der Höhe von CHF 480'000.00 ist im Budget 2023 enthalten.

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 347'700.00 ab.

Die detaillierten Ergebnisse (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen (SF) präsentieren sich wie folgt:



*nach Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve im Umfang von CHF 948'100.00

Nach Vornahme der Verbuchung der oben ausgewiesenen Ergebnisse (Allgemeiner Haushalt; Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve CHF 948'100.00) schliesst das Budget 2023 der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 43'056'900.00 ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2023 (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2022 aufgeführt:

Sachkonto Aufwand	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag CHF
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Berechnung inkl. Teuerungsausgleich Neue, zusätzliche Stellenprozente	+156'600.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	Höhere Energiekosten Ver- und Entsorgung Liegenschaften Kostensteigerung Dienstleistungen Dritter	+259'800.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Höherer Abschreibungsbedarf infolge der getätigten Investitionen	+137'700.00
343	Liegenschaften Finanzvermögen	Abschluss Umbauarbeiten Bernstrasse 21 (Kapo)	-529'500.00
36	Transferaufwand	Tiefere Beiträge Lastenausgleich Kanton Bern	-205'400.00

Sachkto Ertrag			
400	Steuern Natürliche Personen	Mehrertrag Steuereinnahmen	+199'700.00
401	Steuern Juristische Personen	Minderertrag Steuereinnahmen	-450'000.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	Mehrertrag infolge Umstellung Verbuchung (s/Kto 463)	+427'700.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	Höhere Beiträge des Kantons Bern (Finanzausgleich), Disparitätenabbau, Beitrag Fusion	+916'100.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	Beitrag Kanton Bern (Betreuungsgutscheine) neue Verbuchung unter Kto 463 Minderertrag Dividende EMAG	-993'900.00
489	Entnahme aus dem Eigenkapital	Höhere Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve	+790'600.00

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 7 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2023 der Erfolgsrechnung. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf (CHF)	Budget 2022	Budget 2023	Differenz (CHF)
Ergänzungsleistungen	241.00	241.00	0.00
Familienzulagen	6.00	5.00	- 1.00
Sozialhilfe	577.00	560.00	- 17.00
Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner)	460.00	435.00	- 25.00
Neue Aufgabenteilung	185.00	184.00	- 1.00
Total	1'469.00	1'425.00	- 44.00

Für das Jahr 2023 sinken, gemäss Prognosen der Finanzverwaltung des Kantons Bern, die Beiträge an den Kantonalen Lastenausgleich. Leider muss bereits ab dem Jahr 2024 wieder mit steigenden Beiträgen gerechnet werden.

Die Steuererträge haben sich bis ins Jahr 2020 durchwegs positiv entwickelt. Infolge der Corona-Pandemie mussten im Jahr 2021 bedeutende Mindererträge hingenommen werden. Bereits für das Rechnungsjahr 2022 und auch für das Budget 2023 wird wieder mit einem Wachstum von 2.00% - 2.50% gerechnet. Dies sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen wurden im Budget 2023, im Vergleich zum Vorjahresbudget, um CHF 400'000.00 reduziert. Dies auf Grund der Corona-Pandemie und der aktuellen Weltwirtschaftlichen Lage.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von total CHF 347'700.00 aus. Die Ansätze der Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Abfallentsorgung und die Ersatzabgaben der Feuerwehr bleiben für das Jahr 2023 unverändert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsbudget sind Projekte mit Gesamtkosten über CHF 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2023 Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 7.459 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 6.109 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Verwaltungsliegenschaften	CHF	680'000.00
Öffentliche Sicherheit	CHF	250'000.00
Bildung	CHF	2'293'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	CHF	1'886'000.00
Gemeindestrassen	CHF	760'000.00
Gewässerverbauungen	CHF	140'000.00
Raumordnung	CHF	100'000.00

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 0.650 Mio.) und Abwasserentsorgung (CHF 0.700 Mio.) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1.350 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

		<u>Budget 2023</u>	<u>Budget 2022</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	41'441'800.00	CHF 41'147'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	38'974'600.00	CHF 38'835'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'467'200.00	CHF -2'312'500.00
Finanzaufwand	CHF	248'900.00	CHF 769'600.00
Finanzertrag	CHF	812'700.00	CHF 786'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	563'800.00	CHF 17'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'903'400.00	CHF -2'295'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	1'031'700.00	CHF 924'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	2'587'400.00	CHF 1'793'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'555'700.00	CHF 869'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-347'700.00	CHF -1'425'600.00

Investitionsrechnung

		<u>Budget 2023</u>	<u>Budget 2022</u>
Investitionsausgaben	CHF	7'459'000.00	CHF 8'955'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00	CHF 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-7'459'000.00	CHF -8'955'000.00

Finanzierungsergebnis

		<u>Budget 2023</u>		<u>Budget 2022</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-347'700.00	CHF	-1'425'600.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	2'165'700.00	CHF	2'028'000.00
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	973'000.00	CHF	1'082'600.00
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	-522'500.00	CHF	-603'000.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	215'200.00	CHF	215'200.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	1'031'700.00	CHF	924'100.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-2'587'400.00	CHF	-1'793'800.00
Selbstfinanzierung	CHF	928'000.00	CHF	427'500.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-7'459'000.00	CHF	-8'955'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	-6'531'000.00	CHF	-8'527'500.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

		<u>Budget 2023</u>		<u>Budget 2022</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	34'982'600.00	CHF	34'716'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	32'891'600.00	CHF	32'806'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'091'000.00	CHF	-1'910'200.00
Finanzaufwand	CHF	199'000.00	CHF	742'100.00
Finanzertrag	CHF	724'900.00	CHF	713'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	525'900.00	CHF	-28'600.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'565'100.00	CHF	-1'938'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	924'100.00	CHF	924'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	2'489'200.00	CHF	1'793'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'565'100.00	CHF	869'700.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00	CHF	-1'069'100.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		<u>Budget 2023</u>		<u>Budget 2022</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	605'200.00	CHF	588'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	700'000.00	CHF	700'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	94'800.00	CHF	112'000.00
Finanzaufwand	CHF	500.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	75'000.00	CHF	60'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	74'500.00	CHF	60'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	169'300.00	CHF	172'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	169'300.00	CHF	172'000.00

Der Mehraufwand (Betriebsbeitrag) für die Feuerwehr Region Moossee kann durch einen Mehrertrag beim Mietertrag kompensiert werden. Für das Jahr 2023 wird ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 169'300.00 budgetiert.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		<u>Budget 2023</u>		<u>Budget 2022</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'013'200.00	CHF	1'899'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'921'500.00	CHF	1'911'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-91'700.00	CHF	12'400.00
Finanzaufwand	CHF	25'600.00	CHF	14'500.00
Finanzertrag	CHF	9'800.00	CHF	9'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-15'800.00	CHF	-4'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-107'500.00	CHF	7'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-107'500.00	CHF	7'700.00

Für das Budgetjahr 2023 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 107'500.00 budgetiert. Mit diesem Aufwandüberschuss wird sich der Bestand Rechnungsausgleich im Jahr 2023 auf CHF 352'477.00 reduzieren.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		<u>Budget 2023</u>		<u>Budget 2022</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'105'000.00	CHF	2'102'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'755'000.00	CHF	1'730'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-350'000.00	CHF	-372'500.00
Finanzaufwand	CHF	12'100.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-12'100.00	CHF	500.00
Operatives Ergebnis	CHF	-362'100.00	CHF	-372'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-362'100.00	CHF	-372'000.00

Für das Budgetjahr 2023 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 362'100.00. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2023 CHF 2'639'044.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		<u>Budget 2023</u>		<u>Budget 2022</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'394'000.00	CHF	1'387'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'322'000.00	CHF	1'217'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-72'000.00	CHF	-170'300.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-69'000.00	CHF	-167'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-69'000.00	CHF	-167'300.00

Infolge der Reduktion der Grundgebühren ab dem Jahr 2022 wird auch für das Budget 2023 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies problemlos zu. Der Bestand Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2023 auf CHF 1'074'600.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

		<u>Budget 2023</u>		<u>Budget 2022</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	341'800.00	CHF	454'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	384'500.00	CHF	470'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	42'700.00	CHF	16'100.00
Finanzaufwand	CHF	11'700.00	CHF	13'000.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-11'700.00	CHF	-13'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	31'000.00	CHF	3'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	107'600.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	98'200.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-9'400.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	CHF	21'600.00	CHF	3'100.00

Für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli wird im Budget 2023 ein weiterer Ertragsüberschuss budgetiert. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2023 CHF 33'900.00 betragen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	43'056'900.00	43'056'900.00	43'160'300.00	43'160'300.00
0 Allgemeine Verwaltung	4'424'400.00	330'100.00	4'310'700.00	383'800.00
Nettoaufwand		4'094'300.00		3'926'900.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'485'700.00	1'149'800.00	1'427'400.00	1'130'800.00
Nettoaufwand		335'900.00		296'600.00
2 Bildung	11'022'200.00	1'560'600.00	10'648'100.00	1'965'800.00
Nettoaufwand		9'461'600.00		8'682'300.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'771'700.00	173'000.00	1'802'400.00	194'300.00
Nettoaufwand		1'598'700.00		1'608'100.00
4 Gesundheit	58'600.00		56'200.00	
Nettoaufwand		58'600.00		56'200.00
5 Soziale Sicherheit	10'087'300.00	767'300.00	10'330'100.00	732'400.00
Nettoaufwand		9'320'000.00		9'597'700.00
6 Verkehr	2'825'000.00	337'800.00	2'780'600.00	338'300.00
Nettoaufwand		2'487'200.00		2'442'300.00
7 Umweltschutz Raumordnung	6'337'800.00	5'622'000.00	6'145'100.00	5'488'400.00
Nettoaufwand		715'800.00		656'700.00
8 Volkswirtschaft	497'000.00	487'700.00	492'700.00	475'200.00
Nettoaufwand		9'300.00		17'500.00
9 Finanzen und Steuern	4'547'200.00	32'628'600.00	5'167'000.00	32'451'300.00
Nettoertrag	28'081'400.00		27'284'300.00	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	43'056'900.00	43'056'900.00	43'160'300.00	43'160'300.00
3 Aufwand	42'866'000.00		42'977'500.00	
30 Personalaufwand	7'066'900.00		6'858'400.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'704'200.00		9'444'400.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'165'700.00		2'028'000.00	
34 Finanzaufwand	248'900.00		769'600.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	973'000.00		1'082'600.00	
36 Transferaufwand	21'532'000.00		21'734'400.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'031'700.00		924'100.00	
39 Interne Verrechnungen	143'600.00		136'000.00	
4 Ertrag		42'518'300.00		41'551'900.00
40 Fiskalertrag		27'379'700.00		27'644'000.00
41 Regalien und Konzessionen		48'000.00		49'500.00
42 Entgelte		6'849'300.00		6'732'000.00
44 Finanzertrag		812'700.00		786'800.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		522'500.00		603'000.00
46 Transferertrag		4'175'100.00		3'806'800.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		2'587'400.00		1'793'800.00
49 Interne Verrechnungen		143'600.00		136'000.00
9 Abschlusskonten	190'900.00	538'600.00	182'800.00	1'608'400.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	190'900.00	538'600.00	182'800.00	1'608'400.00

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	7'459'000.00	0.00	8'955'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		7'459'000.00		8'955'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	680'000.00	0.00	200'000.00	0.00
Nettoausgaben		680'000.00		200'000.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	250'000.00	0.00	350'000.00	0.00
Nettoausgaben		250'000.00		350'000.00
2 Bildung	2'293'000.00	0.00	1'416'000.00	0.00
Nettoausgaben		2'293'000.00		1'416'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'886'000.00	0.00	2'874'000.00	0.00
Nettoausgaben		1'886'000.00		2'874'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	760'000.00	0.00	1'205'000.00	0.00
Nettoausgaben		760'000.00		1'205'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'590'000.00	0.00	2'910'000.00	0.00
Nettoausgaben		1'590'000.00		2'910'000.00

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2023 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz (unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum CHF 50.00
- Maximum CHF 350.00

Hundetaxe (je Hund): (unverändert)

- CHF 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.) (unverändert)

- CHF 12.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von CHF 1.40
- CHF 0.70 pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von CHF 1.40, zuzüglich einer Grundgebühr von 20% des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser CHF 60.00 pro Tag

- Abwassergebühren** (exkl. MwSt.) (unverändert)
- CHF 20.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
 - Kanalisationsverbrauchsgebühr von CHF 1.60 pro m³ Wasser-Verbrauch
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
 - Regenabwassergebühr von CHF 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.) (unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 120.70
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus CHF 128.75
- Sackgebühr bis 17 l CHF 0.95
- 35 l CHF 1.90
- 60 l CHF 3.30
- 110 l CHF 6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken CHF 120.70 pro Tonne, jedoch mind. CHF 120.70
 - Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
 - Container pro Leerung 600 l CHF 24.20
 - Container pro Leerung 800 l CHF 32.25
 - Pauschale pro Jahr
 - Leerung 1 x pro Woche 800 l CHF 1'612.50 / Jahr
 - Leerung 2 x pro Woche 800 l CHF 3'225.00 / Jahr
- (alle Ansätze inkl. 7.7 % MwSt.)

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2023 an der Sitzung vom 23.08.2022 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 67 ff
Zuständigkeit	Volk	Organisationsreglement (OgR)	Art. 11 Bst e
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		Organisationsreglement (OgR)	Art. 19

Antrag

1. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 43'056'900.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2023 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 27. November 2022 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen
- Das Budget wurde im Sommer 2022 erstellt. Es wurde vorsichtig budgetiert, bevor sich die aktuelle Inflationssituation verschärfte.
- Die Fusion mit Diemerswil ist bereits berücksichtigt.
- Rund 85 % des Budgets bilden gebundene Ausgaben ab und sind nicht beeinflussbar.
- Die Botschaft zum Budget ist identisch mit dem Bericht und Antrag an den GGR.

Budget:

- Konto 3130.50 – Dienstleistungen EMAG. Die Gemeinde hat diverse Aufgaben an die EMAG ausgelagert. Seit 2016 kamen zusätzliche Aufgaben dazu, welche in der aktuell gültigen Vereinbarung nicht berücksichtigt sind. Verhandlungen zum Vertrag ab 2023 mit den einzelnen Positionen sind noch nicht definitiv abgeschlossen.
- Die Gewinnablieferung der EMAG sind gestützt auf die Gewinnerwartungen tiefer budgetiert worden.

Im Budget 2023 ist zudem ein einmaliger Kantonsbeitrag von Fr. 480'000.00 für die Fusion mit der Gemeinde Diemerswil enthalten.

Die GPK dankt der Verwaltung für die Einhaltung der Budgetdisziplin.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich denke, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft genügend ausführlich und verständlich dargestellt sind, daher nur ein paar Worte zur Einleitung.

Dass das Budget nur dank der Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve im Umfang von CHF 948'100.00 ausgeglichen ist, lädt nicht zu Freudenstrümpfen ein. Das Budget wurde von den Verantwortlichen aber sehr verantwortungsvoll und zurückhaltend erstellt.

Bereits für das Rechnungsjahr 2022 und auch für das Budget 2023 wird wieder mit einem Wachstum von 2.00 % - 2.50 % gerechnet.

Die Coronakrise hat es gezeigt, in einer solchen ausserordentlichen Zeit ist das Budgetieren erschwert. Die gleiche Situation haben wir dieses Jahr wieder. Niemand konnte mit einer solchen Zunahme der Energiekosten rechnen. Daher sind diese beim Budgetprozess, der bereits vor den Sommerferien stattfand, nicht genügend berücksichtigt worden. Die Verwaltung wird aber sehr bestrebt sein, die Mehrkosten mit einem Energiespar-Effort so weit wie möglich zu kompensieren.

Der Spielraum beim Erstellen des Budgets ist relativ klein, da ca. 85 % der Ausgaben gebundene Ausgaben sind und wir als Gemeinde keinen Einfluss auf die Entwicklung der Zahlen haben.

Ich will dies an einem Beispiel kurz aufzeigen:

Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL), sowie Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Der Kanton Bern richtete im Jahr 2021 für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) CHF 916'608'176 aus. Nach Abzug von Bundesgeldern, den Pflege- und Betreuungskosten, sowie Behinderungskosten die der Kanton vollumfänglich übernimmt, verbleiben **CHF 483'537'662**, die zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50 % an der Finanzierung dieser Aufwendungen. Der Anteil der Gemeinden bemisst sich nach der Wohnbevölkerung.

2016	2'141'820.00
2017	2'125'892.00
2018	2'200'513.00
2019	2'253'515.00
2020	2'329'444.00
2021	2'402'703.00
2022	2'410'522.00

Wir erhalten als Gemeinde aber auch Geld vom Kanton. Auch dazu habe ich ein Beispiel:

Soziodemographische Zuschüsse durch den Kanton Bern

2016	120'491.00
2017	120'081.00
2018	125'112.00
2019	142'076.00
2020	148'485.00
2021	168'015.00
2022	170'000.00

Massgebend für einen Zuschuss sind folgende Faktoren:

- Der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung
- Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer
- Der Anteil EL-Bezügerinnen und -bezüger
- Der Anteil an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Noch ein Wort zur Hundesteuer: Diese beträgt in Münchenbuchsee Fr. 125.00 pro Hund. Die Hundesteuer ist eine Steuer. Es gibt keine Querfinanzierung und keine Vollkostenrechnung. Laut Reglement ist der Höchstsatz der Hundesteuer Fr. 300.00 Der Gemeinderat beschliesst die Höhe dieser Steuer.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Vielen Dank für die Informationen und Unterlagen. Vielen Dank auch für die grosse Arbeit bei der Erarbeitung des Geschäfts.

Ich versuche nicht, mit den Zahlen zu jonglieren. Die Zahlen im hier vorliegenden Budget sind klar rot. Das Budget schliesst, wie das Budget 2022 und die Rechnung 2021, mit einem Aufwandüberschuss ab. Das ist nicht erfreulich. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es wegen Corona ein schwieriges Jahr war und dass der Kanton wieder steigende Steuereinnahmen prognostiziert. Trotzdem bedient sich das Budget aus den Reserven der Gemeinde und dies in einem Moment, wo sich abzeichnet, dass man die Reserven in den kommenden Jahren für die Schulhäuser und deren finanziellen Nachwehen brauchen wird. Es scheint nicht intuitiv, das Konto leer zu räumen, wenn man nachher gross investieren will. Zukunftsgerichtet regt die SP-Fraktion an, den Kontostand gut im Auge zu behalten. Für das Budget 2023 bleibt uns aber nichts anderes übrig, als zu hoffen, dass sich die Prognosen des Kantons mindestens bewahrheiten werden.

Wir sind zudem der Meinung, dass die Abstimmungsbotschaft zum Budget nicht sehr leserfreundlich ist. Der Kerninhalt kommt nicht klar rüber. Wir verzichten aber heute Abend darauf, Seite für Seite zu überarbeiten, würden es aber begrüßen, wenn sich die Gemeinde überlegen würde, wie man in kommenden Botschaften klarer kommunizieren kann.

Wir hatten eigentlich noch zwei Fragen zum Budget. Die erste Frage war zur Hundsteuer. Danke für die Beantwortung. Die zweite Frage betraff die Energiekosten. Vielen Dank für die Beantwortung. Es freut mich zu hören, dass die Gemeinde mit Stromsparmassnahmen den gestiegenen Energiepreisen entgegenwirken will. Wir werden heute Abend noch entsprechende Vorstösse einreichen.

Die SP-Fraktion ist für Genehmigung des Budgets.

Michel Gyga, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist für die Genehmigung des Budgets 2023 wie es vorliegt. Im Gegensatz zum Finanz- und Investitionsplan zeigt das Budget die kurzfristige Planung. Diese wurde nach bestem Willen und Gewissen erarbeitet und die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Die ausgewiesenen Aufwände sind aus unserer Sicht durch die zuständigen Departemente seriös, unter Einhaltung der Budget-Vorgaben, umgesetzt worden, jedoch noch vor den Sommerferien. Aus diesem Grund sind noch diverse Aufwände wie z.B. höhere Energiekosten nicht, oder konnten nicht, im Budget vollständig berücksichtigt werden. Das ist eine grosse Unbekannte, wie auch die Folgen des Geschehens auf der internationalen Bühne, oder die Folgen der Corona-Pandemie. Das sind Rahmenbedingungen mit grossen Unbekannten, die dazu führen, dass es schwierig bis unmöglich ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Man muss sich ebenfalls bewusst sein, dass kurzfristig nur etwa 5 % der Ausgaben beeinflussbar sind, d.h. über 90 % der Aufwände sind gegeben. Fazit: Der Spielraum der Gemeinde ist eng und das vorliegende Budget ist deshalb keine Überraschung.

Es ist auch das dritte Jahr in Folge, dass das Budget einen Ausgabenüberschuss aufweist. In den Jahren 2017 bis 2020 konnten jedoch gute Ergebnisse vorgelegt und politische Reserven, sowie Eigenkapital, gebildet werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, der im Budget 2023 ausgewiesene Ausgabenüberschuss ist verkraftbar, da politische Reserven vorhanden sind, um schlechtere Jahre abzufedern.

Wir danken noch einmal für die getätigte Arbeit und sind für Annahme des Budgets.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Besten Dank an die Gemeinde für die Ausarbeitung des Budgets.

Ein weiteres Jahr mit einem hohen Aufwandüberschuss von über 1.5 Mio. Franken. Wir hätten ein ausgeglichenes Budget erwartet.

Der Steuerertrag soll im 2023 weiter ansteigen, gemäss Übersicht über die Entwicklung der Steuererträge. Aber die Ausgaben steigen auch mit an, d.h. wir geben wesentlich mehr, unter anderem für die Bildung, aus. Dies fällt auf, insbesondere wegen den höheren Schülerzahlen. Dies sind gebundene und sinnvolle Ausgaben, welche wir auch unterstützen. Aber man rechnet bereits 3 % Lohnerhöhung für das Personal ein. Hier hätte man sicher auch eine tiefere Erhöhung berücksichtigen können. Es herrscht zwar Inflation, aber wir erhöhen nicht die Einnahmenseite und aus diesem Grund kann nicht ohne weitere Einsparung eine solche Lohnerhöhung berücksichtigt werden. Dies ist sicherlich nicht eine nachhaltige Entwicklung.

Eigentlich ist das Budget zu überarbeiten, da wir hohe Investitionen insbesondere in die Schulraumplanung vor uns haben und wir Reserven aufbauen sollten. Wir machen aber das Gegenteil und lösen bereits Reserven auf, bevor wir die hohen Investitionen ausgelöst haben. Der Gürtel ist aus unserer Sicht enger zu schnallen, d.h. wir können nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Es ist wie mit der Haushaltskasse zu Hause.

Aus diesem Grund sind wir dafür, dass wir die Investitionen priorisieren, den Ausführungszeitpunkt kritisch hinterfragen und alles daran setzen, weitere Reserven zu schaffen. Falls uns dies nicht gelingt und insbesondere die Schulraumplanung nicht so zu priorisieren ist, damit wir diese mit den laufenden Einnahmen finanzieren können, müssen wir die Steuern erhöhen. Diesen Hinweis wollen wir bereits im Budget 2023 dem Stimmvolk mitgeben. Aus diesem Grund stellen wir von der FDP einen Antrag für Ergänzungen in der Botschaft an das Stimmvolk. Hierzu bitten wir euch diese zu unterstützen. Diese werden später eingeblendet.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir von der EVP-Fraktion haben die umfassenden Budgetunterlagen, soweit es uns möglich war, studiert. Wir sind dankbar, dass ein ausgeglichenes Budget dem Souverän vorgeschlagen wird.

Aufgefallen ist uns ein neuer Fokus des Gemeinderates. So wird nun versucht, die zukünftigen hohen Investitionen durch die Schulraumplanung und die Sanierungen des Hirzis im Budget einzuplanen. In früheren Jahren war der Fokus bei Steuersenkungsfragen.

Wir sind froh für diesen neu erkennbaren Fokus. Unsere Partei hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass Münchenbuchsee gegenüber gleichgrossen Gemeinden einen Investitionsrückstand von gegen CHF 20 Mio. hatte.

Durch die Umstellung auf HMR2 ist es sogar möglich, höhere Investitionen zu tätigen, ohne die Steuern zu erhöhen. Die Abschreibungen der nun höheren Investitionen werden aber auf uns zukommen und der Gemeinderat wird gefordert sein, gute Lösungen zu finden. Eine Änderung des kantonalen Abschreibungsgesetzes bei öffentlichen Bauten auf 40 Jahre wäre eine mögliche Entlastung. Diese Änderung liegt aber in der Kompetenz des Grossen Rates. Es ist anzunehmen, dass Münchenbuchsee die Steuern früher oder später erhöhen muss.

Die EVP-Fraktion stimmt diesem Budget ebenfalls zu und wir danken allen Beteiligten für die hilfreiche und gute Ausarbeitung der Unterlagen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich danke allen für die wohlwollenden Voten, für das Verständnis in diesem ganzen Budgetprozess. Zwei Sachen möchte ich noch erwähnen: Bettina Kast hat gesagt, dass wir die Reserven brauchen, um zu investieren. Das stimmt natürlich nicht, wir verwenden die Reserven um Aufwandüberschuss auszugleichen. Die Frage betr. Lohnerhöhung Personal (Teuerung): Wir richten uns nach dem Kanton, also die Gemeinde hat die gleiche Teuerungszulage wie der Kanton auch. Uns als Gemeinde ist es ganz wichtig, dass wir gut zu unserem Personal schauen. Wir benötigen gutes und motiviertes Personal. Der Fachpersonenmangel ist aktuell und betrifft besonders auch die Gemeinden und darum ist es sicher wichtig, dass wir nicht übertreiben, aber auch nicht knausern.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Budget 2023

Keine Wortmeldung

Botschaft

Antrag FDP zu 1.1 «das Wichtigste in Kürze»

«... aus der Finanzpolitischen Reserve realisiert werden. **Diese zusätzlichen Entnahmen führen zu einer weiteren Verminderung der finanzpolitischen Reserven, es ist daher angebracht die angedachten Investitionen klar zu priorisieren.**

Das negative Rechnungsergebnis des Jahres 2021 ist vor allem auf ...»

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Mit dem ersten Teil des Satzes sind wir einverstanden, nur ist das schon klar, man muss es nicht mehr schreiben. «Verminderung der finanzpolitischen Reserven» hat nichts mit den angedachten Investitionen zu tun. Sondern die Verminderung der finanzpolitischen Reserven hat mit dem Aufwandüberschuss zu tun. Der Aufwandüberschuss führt zur Verminderung der finanzpolitischen Reserven. Darum ist dieser Satz inhaltlich falsch. Ich bin der Meinung, dass wir diesen so nicht aufnehmen können, weil er nur zu Verwirrungen führt.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Ich kann das Argument nicht ganz nachvollziehen. Weil, wie generieren wir Aufwandüberschuss? Indem wir investieren und abschreiben, Schulden-Zinsen zahlen. Das generiert den Aufwandüberschuss. Das hat ganz klar einen Zusammenhang. Es ist etwas verschärfter geschrieben. Wir weisen darauf hin, dass wir wirklich unsere Investitionen klar priorisieren. Ich sehe da keinen falschen Hintergrund. Sonst müsst ihr mich belehren, dass ich ein falsches finanzielles Verständnis habe.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

Antrag FDP zu 1.2 «Finanzpolitische Entwicklung»

«... die Folgekosten (Abschreibungen) gemindert werden.

Nichts desto trotz gilt es in den kommenden Jahren die Investitionen und die Ausgaben genau zu prüfen und zu priorisieren. Hinsichtlich der Umsetzung der Schulraumplanung gilt es ausgeglichene Budgets anzustreben und grösstmögliche, finanzpolitische Reserven zu schaffen. Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse ab dem Jahr 2024 müssen...»

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. «Nichts desto trotz... genau zu prüfen...».

Genau prüfen, ist glaube ich, ganz klar. Betr. den zweiten Satz: «Hinsichtlich der Umsetzung...»: Also nicht nur wegen der Schulraumplanung sind ausgeglichene Budgets anzustreben. Die Frage ist dann nachher bezüglich «finanzpolitischer Reserve»: Wie schaffen wir diese? Entweder indem wir den Gürtel enger schnallen und ein Sparpaket schaffen oder wir erhöhen bereits jetzt die Steuern. Das will die FDP ja nicht und sie hat auch klar geäußert, dass es ohne Steuererhöhung zu meistern sein muss. Wir müssen weiterhin sehr seriös budgetieren, wie auch seriös mit den Ausgaben umgehen. Dies wurde in den vergangenen Jahren aber auch schon gemacht. Es können auch keine Sonderwünsche erfüllt werden. Dies werden wir auch in Zukunft so handhaben. Darum bin ich der Meinung, dass der Satz überflüssig ist.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

Antrag FDP zu 1.2 «Finanzpolitische Entwicklung»

«... für Abschreibungen deutlich erhöhen. **Es ist daher davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2027 wiederum Aufwandüberschüsse entstehen. Diese werden nicht aus den Reserven gedeckt werden können. Über eine allfällige Erhöhung der Steueranlage in Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulraumplanung, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.»**

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es ist ein schwieriger Satz, nach dem Finanz- und Investitionsplan zu sagen: «Es ist daher davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2027 wiederum Aufwandüberschüsse entstehen.» Wir werden hohe Kosten haben, das ist wegen der Schulraumplanung klar, aber die ganzen Sachen können wir ja decken, nicht das Kapital, aber dasjenige, das wir zahlen müssen, können wir decken. Ich finde es schwierig, dies so in die Botschaft zu schreiben. Es ist auch nicht so, dass wir zu diesem Zeitpunkt keine Reserven mehr haben, diese haben wir noch, auch noch Bilanzüberschuss. Zum zweiten Satz kann ich stehen, die Frage ist: Ist das richtig, wenn man ihn im heutigen Zeitpunkt in der Botschaft schreibt? Ich bin der Meinung, es braucht auch diesen Satz nicht.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich bin der gleichen Meinung wie Peter Stucki. Der letzte Satz ist nicht unbedingt schlecht. Die FDP hätte die Möglichkeit ihren Antrag anzupassen resp. diesen in zwei Teile zu trennen und getrennt darüber abstimmen zu lassen.

Es wird seitens der SVP-Fraktion einen Sitzungsunterbruch verlangt, eine Abstimmung darüber wird nicht verlangt.

Sitzungsunterbruch: 20.40 – 20.45 Uhr

Luci Bergamin Poncet, GGR-Präsident. Die FDP hat ihren Antrag angepasst. Er lautet nun wie folgt:

Angepasster Antrag FDP

«... für Abschreibungen deutlich erhöhen. **Über eine allfällige Erhöhung der Steueranlage, unter anderem in Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulraumplanung, muss in den kommenden Jahren entschieden werden.**

Michel Gyga, SVP-Fraktion. Wir können die Anträge der FDP aus zwei Gründen nicht unterstützen. Erstens: Dies gehört nicht in eine Botschaft zum Budget. Es handelt sich hierbei um politische Statements. Die anderen zwei Anträge betreffen die Planung und gehören nicht in eine Budgetdebatte resp. zum Budget. Dies sind Planungsinstrumente, heisst, sind also Punkte, die in den Finanz- und Investitionsplan aufgenommen werden müssen und welcher dem Gemeinderat als Führungsinstrument dient.

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion. Ich glaube, es haben alle Redner gesagt, wie schwierig es ist resp. wird, wenn solche Ereignisse wie die Pandemie oder die Energiekrise eintreten. Wir sind froh, dass wenigstens der erste Satz aus dem Antrag herausgenommen wurde. Aber auch beim zweiten Satz finden wir, dass nicht schon über das Jahr 2027 gesprochen werden sollte. Wir wollen dem Bürger nicht bereits jetzt mit Steuererhöhungen Angst machen. Aus diesen Gründen ist die GFL auch gegen den zweiten Satz.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich denke, das ist eine Information, welche wir unserem Stimmvolk durchaus unterbreiten können. Diese Information ist ihr gegenüber fair. Das Kapitel heisst ja auch «finanzpolitische Entwicklung» und ich meine, da passt dieser Satz doch.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich bin auch der Meinung, dass wir auf diesen Satz gut verzichten können. Er sollte erst aufgenommen werden, wenn es mit den Steuererhöhungen aktuell wird. «In den kommenden Jahren» ist eine dehnbare Aussage. Ist es nächstes Jahr, ist es im 2025 oder 2026? Wenn schon müsste man schreiben: «Beim Vorliegen eines ersten Bauprojekts.» Also erst dann, sonst machen wir nur die Leute scheu. Ich glaube, wir wollen nicht im Rahmen dieses Budgets irgendetwas aufwühlen und bin der Meinung, dass wir diese Formulierung nicht aufnehmen sollten.

Abstimmung über den abgeänderten Antrag der FDP

Beschluss: Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

Stimmzettel

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 38 Ja- zu 0-Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 43'056'900.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2023 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 27. November 2022 verabschiedet. (*mit grosser Mehrheit genehmigt.*)

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 27. November 2022
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 27. November 2022
3. Budget 2023 (nur per Mail)

Das Geschäft wird dem Souverän am 27. November 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ich spreche kurz als Grossrätin, welche euch in Bern vertritt. Das Anliegen von Toni Mollet ist bereits erhört worden und zwar wurde am 7. Juni 2021 die Motion Kohler eingereicht, mit dem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die heute geltenden HRM2-Abschreibungskriterien in der Gemeindeordnung anzupassen, damit man eben explizit bei Schulhäusern über 40, statt über 25 Jahre abschreiben kann».

Die Motion ist in Form eines Postulates in der Sommersession 2022 überwiesen worden. Der Regierungsrat wird das Anliegen also prüfen.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Kulturverträge 2024-2027; Vernehmlassung

BNR 58

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) schickt die Kulturverträge für die Periode 2024-2027 bei den Gemeinden (Gemeinderat und Grosser Gemeinderat) in die Vernehmlassung.

Das Departement Kultur-Freizeit-Sport (KFS) hat den umfangreichen Vernehmlassungsbericht geprüft. Die von der Gemeinde Münchenbuchsee in der letzten Vernehmlassungsperiode angemeldete Kritik, der Finanzierungsschlüssel sei zu überprüfen und auch neue Institutionen müssten eine Chance haben, auf die Liste der beitragsberechtigten Institutionen aufgenommen zu werden, wurde von der RKBM gehört. Das Vorgehen wurde angepasst.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat daher auf Antrag des Departementes KFS die Vernehmlassungsfragen wie folgt beantwortet und beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Fragen analog zu beantworten (die vom Gemeinderat gewählte Antwort ist in den nachstehenden Fragen jeweils **fett** markiert):

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2024-2027 zu (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 4)?

- Ja, allen**
- Ja, mit Ausnahme von... (Ausnahmen könnten genannt werden)
- Nein

Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2024-2027 einverstanden (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 5)?

- Ja**
- Nein

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?

Keine

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen und wurde daher der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keinen weiteren Kommissionen vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			---
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 27 ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Die Vernehmlassungsfragen 1 und 2 werden mit JA beantwortet. Auf Ausführungen zur Vernehmlassungsfrage 3 wird verzichtet.

Eintretensdebatte

Irene Hügli, GPK-Sprecherin. Für Auskünfte sind uns zur Verfügung gestanden: Manfred Waibel und Patrick Bühler je als Departements Vorsteher und Ressortleiter Kultur, Freizeit und Sport.

Bei Parlamentsgemeinden muss nebst dem Gemeinderat auch das Parlament je eine Vernehmlassung einreichen.

Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme bereits fristgerecht abgegeben und gleichzeitig mitgeteilt, dass die Vernehmlassung des Grossen Gemeinderates erst am 21.Oktober 2022, sprich nach unserer heutigen Parlamentssitzung eingereicht werden kann. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat das entsprechend zur Kenntnis genommen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion hat die Unterlagen zur Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Kulturverträge 2024 - 2027 durchgelesen und studiert.

Wir haben den Unterlagen entnommen, dass die Leistungsverträge überarbeitet worden sind. Die Anpassungen finden wir gut, insbesondere das Controlling sowie das anteilmässige Zurückbezahlen von Beiträgen bei einer Leistungsstörung, die durch nicht beeinflussbare Faktoren – wie beispielsweise Covid – verursacht wurde.

Es freut uns, dass die Kritik von Münchenbuchsee Erfolg gehabt hat, wir danken an dieser Stelle nochmals den Zuständigen für ihr Engagement für die Kultur, sodass der Bären auf der «Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen» aufgenommen worden ist.

Die SP-Fraktion ist mit den Antworten des Gemeinderates zur Vernehmlassung einverstanden.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Vernehmlassungsfragen 1 und 2 werden mit JA beantwortet. Auf Ausführungen zur Vernehmlassungsfrage 3 wird verzichtet.

Eröffnung

1. Ressortleiter KFS (zum Vollzug und Beantwortung der Vernehmlassungsfragen)

Beilagen

1. Broschüre Vernehmlassung Kulturverträge 2024 - 2027 (Link im Mail)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

36.200 Organisation

LNR 2596

Neuorganisation Regionales Führungsorgan, interkommunale Zusammenarbeit; Übertragungsreglement; Genehmigung

BNR 59

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter öffentliche Sicherheit a.i.

Bericht

Ausgangslage

Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ist grundsätzlich Aufgabe der politischen Exekutive. Da diese im Ereignisfall schon durch zusätzliche Aufgaben belastet ist, steht ihr jeweils ein Krisenstab, ein sogenanntes Führungsorgan, zur Verfügung. Die politischen Exekutiven im Kanton Bern sind auf ihrer jeweiligen Stufe für den Bevölkerungsschutz zuständig. Die Exekutiven sind auf Stufe Gemeinde der Gemeinderat. Im Ereignisfall haben diese politischen Instanzen neben ihren alltäglichen Aufgaben zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Um sie zu entlasten, gibt es zivile Führungsorgane. Das Führungsorgan ist der Krisenstab der Exekutive. Es

- trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen zur Bewältigung der Lage,
- plant den Einsatz der vorhandenen Ressourcen,
- beantragt bei Bedarf weitere Mittel und
- erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die politische Behörde basierend auf der momentanen Lage und der möglichen Lageentwicklung.

Dazu arbeitet es eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, anderen Führungsorganen und politischen Entscheidungsträgern zusammen. Die Ereignisbewältigung ist subsidiär organisiert: Wenn die Ereignisbewältigung die Ressourcen der Gemeinde übersteigt oder wenn ein Ereignis überregional, kantonal oder gar schweizweit eintritt, kommen die Exekutiven übergeordneter Stufen mit ihren jeweiligen Führungsorganen zum Einsatz.

Das Gemeindeführungsorgan (GFO) Zollikofen und das Regionale Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee sowie die angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil sollen per 1. Januar 2023 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung können die bereits bestehenden oder sich abzeichnenden personellen Vakanzen in den Führungsorganen besetzt werden.

Das neue Regionale Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}» wird in der Organisationsform des Sitzgemeindemodells geführt. Dadurch erfüllt eine Gemeinde eine oder mehrerer Aufgaben für andere Gemeinden, die ihr von den Anschlussgemeinden übertragen werden. Zollikofen wird als Sitzgemeinde festgelegt. Zur Regelung der Aufgaben erlässt die Gemeinde Zollikofen für sich das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen und die dazugehörige Verordnung (Sitzung des Grossen Gemeinderates von Zollikofen vom 26. Oktober 2022). Die Anschlussgemeinden übertragen ihre Aufgaben mittels Übertragungsreglement an die Sitzgemeinde. Die Vertragsgemeinden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Im vorliegenden Geschäft geht es für die Gemeinde Münchenbuchsee darum, das entsprechende Übertragungsreglement zu genehmigen.

Die übrigen notwendigen Rechtsgrundlagen (Reglement und Verordnung) werden durch die Sitzgemeinde Zollikofen erlassen und genehmigt. Der Zusammenarbeitsvertrag wird durch den Gemeinderat Münchenbuchsee abgeschlossen. Diese Unterlagen liegen diesem Geschäft daher einzig zur Kenntnisnahme bei.

Projekt «Interkommunale Zusammenarbeit Regionales Führungsorgan»

In der ersten Projektphase wurde ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Personen aus beiden Gemeinden dafür geschaffen, was die Rolle und die Aufgaben, aber auch die Leistungsstandards des zukünftigen RFO anbelangt. In einem weiteren Schritt wurden darauf aufbauend die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee im Bereich RFO erarbeitet, damit einhergehend auch die Erarbeitung von Anträgen zu Händen der für den Zusammenschluss des RFO zuständigen Organe. Für diese Arbeiten wurde die Projektleitung einer externen Fachbegleitung übertragen. Der Projektausschuss setzte sich aus den Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten, ressortverantwortlichen Gemeinderäten, Chefinnen oder Chefs GFO/RFO, Stabschefinnen oder Stabschefs GFO/RFO und den Ressort-/Bereichsleiterinnen oder Ressort-/Bereichsleitern öffentliche Sicherheit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen. Die Erarbeitung der notwendigen Rechtsgrundlagen erfolgte in einer äusserst kooperativen und konstruktiven Atmosphäre.

Mit der Zusammenführung der bestehenden Führungsorgane in ein RFO kann die Problematik der personellen Vakanzens entschärft und die Nutzung von Synergien genützt werden. Effiziente Lösungen der Aufgaben und eine schlanke Entscheidungsstruktur sprechen für das Sitzgemeindemodell. Weiter führt der Zusammenschluss zu einer Entlastung der Verwaltung der Anschlussgemeinden.

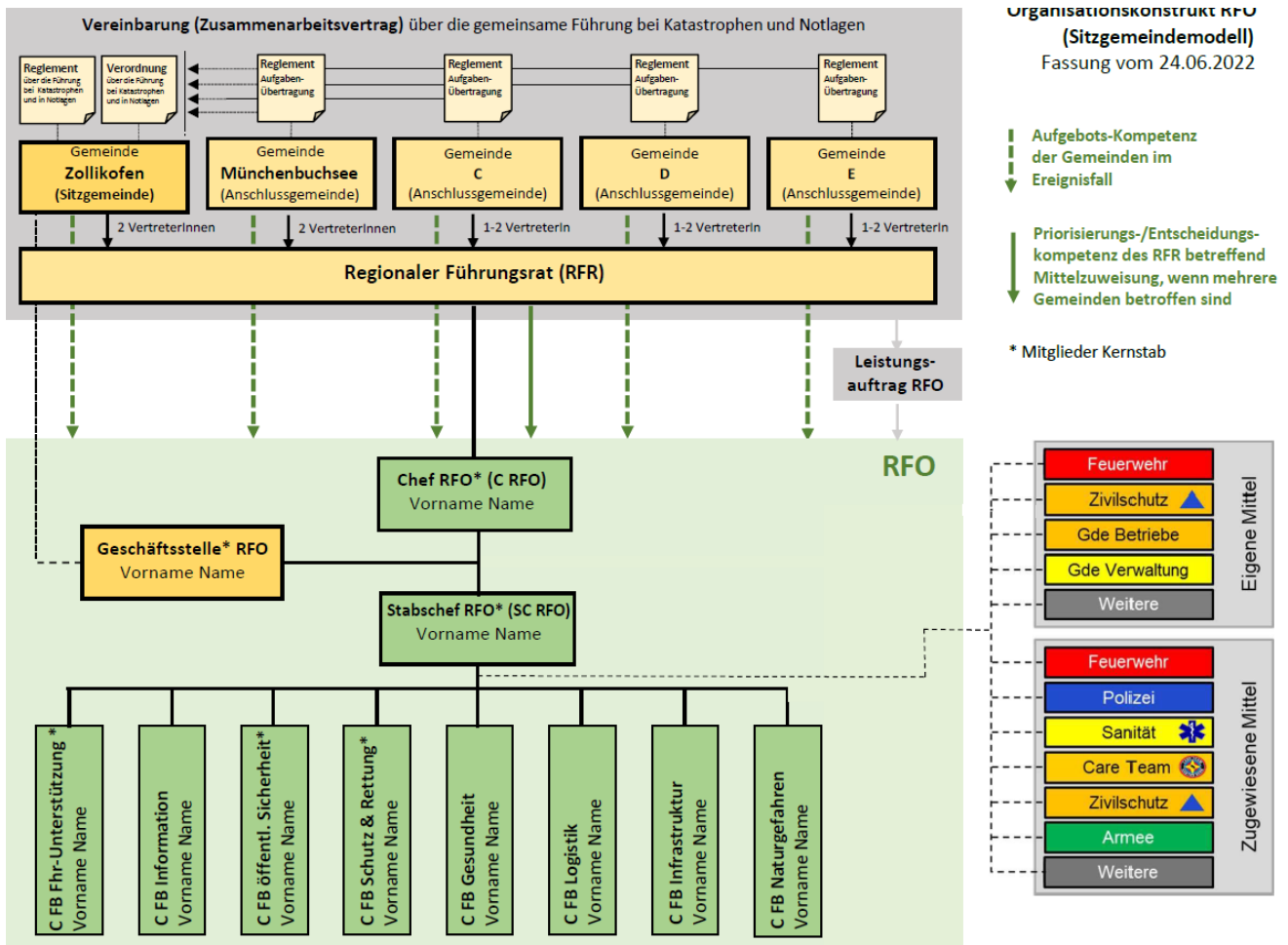
Detailerläuterung zum Projekt

Organisationskonstrukt

Die neue Organisation wird in einen strategischen (Regionaler Führungsrat) und operativen (RFO) Bereich gegliedert.

Strategische Ebene: Sind mehrere Gemeinden von einem Ereignis betroffen, werden die Einsatzprioritäten und die Zuteilung der Mittel gemeindeübergreifend durch den Regionalen Führungsrat (RFR) festgelegt. Der RFR ist eine ständige Kommission der Sitzgemeinde. Der RFR besteht aus den Gemeindepräsidenten und den jeweiligen ressortverantwortlichen Gemeinderäten der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen sowie aus je einem auf Dauer bezeichneten Mitglied allfälliger weiterer Anschlussgemeinden. Im Ereignisfall in einer weiteren Anschlussgemeinde nehmen zusätzlich die Gemeindepräsidenten der vom Ereignis betroffenen Gemeinden Einsitz im Führungsrat. Die Gemeinden bestimmen die jeweiligen auf Dauer bezeichneten Stellvertretungen. Der RFR ernennt den Chef und den Stabschef RFO, die weiteren Mitglieder des RFO sowie deren Stellvertretungen.

Operative Ebene: Das Regionale Führungsorgan (RFO) unterstützt im Fall von Katastrophen und Notlagen den Gemeinderat der vom Ereignis betroffenen Gemeinden in der Führung der Gemeinde und in der Ereignisbewältigung. Das RFO wird vom Chef RFO geführt. Er ist dem RFR unterstellt. Dem Chef RFO untersteht der Stab, welcher vom Stabschef RFO geführt wird. Der Stab besteht aus Fachdienstverantwortlichen, welche den für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Sachverstand, namentlich in den Bereichen Führungsunterstützung, Information, öffentliche Sicherheit, Schutz und Rettung, Gesundheit, Logistik, Infrastruktur und Naturgefahren vereinen. Das RFO nimmt verschiedene Aufgaben wahr, unter anderem verfügt es im Ereignisfall über die Einsatzmittel der Gemeinden.



Mit der vorgesehenen Organisation vom RFO kann die interkommunale Zusammenarbeit schlank und effizient gesteuert werden. Die Gemeindebehörden können bedarfsgerecht Einfluss auf das RFO nehmen. Als wichtigstes Steuerungsinstrument gilt dabei der Leistungsauftrag zwischen der politischen Ebene und dem neuen RFO.

Sitzgemeindemodell

Die interkommunale Zusammenarbeit wird als Sitzgemeindemodell ausgestaltet. Anhand von Kriterien wurde festgelegt, welche der zwei grossen Gemeinden Sitzgemeinde sein soll. Ein Kriterium war, welche Gemeinde über die geeigneten reglementarischen Voraussetzungen betreffend die ständigen Kommissionen verfügt (Mitglieder des RFR können auch Personen ohne Gemeindestimmrecht sein). Die Gemeinde Zollikofen hat sich bereit erklärt, die Funktion der Sitzgemeinde für diesen Aufgabenbereich zu übernehmen.

Dem RFO Münchenbuchsee sind heute die Gemeinden Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil angeschlossen. Ihnen wird es freistehen, sich der regionalen Führungsorganisation anzuschliessen.

Erlass von Rechtsgrundlagen in der Gemeinde Münchenbuchsee

Es gilt das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungsorgans auf die Gemeinde Zollikofen zu genehmigen.

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Für die Aufgabe des Führungsorgans wird für Münchenbuchsee (inkl. Annahme Fusion mit Diemerswil) mit jährlichen Kosten von rund CHF 20'618.00 gerechnet. Somit fällt die Aufgabenübertragung in die Kompetenz des Gemeinderats (gemäss Art. 33 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglementes der Gemeinde Münchenbuchsee fallen neue wiederkehrende Aufgaben bis Fr. 25'000.00 in die Kompetenz des Gemeinderates).

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die geschätzten Jahreskosten von total CHF 43'520.00 basieren auf Erfahrungswerten. Der Anteil der Gemeinde Münchenbuchsee inkl. Fusion mit Diemerswil beträgt CHF 20'618.00. Der Kostenteiler enthält einen Sockelbeitrag (10 Prozent) pro Gemeinde sowie einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl (90 Prozent). Die Entschädigung an die Gemeinde Zollikofen für die Führung der Geschäftsstelle erfolgt nach geschätztem Aufwand. Es wird mit einer jährlichen Pauschalabgeltung von CHF 7'000.00 gerechnet. Gestützt auf das von der Projektorganisation ausgearbeitete Budget für ein ordentliches Betriebsjahr ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenteiler (nach Fusion Diemerswil-Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'245.45
Münchenbuchsee (inkl. Diemerswil)	10'388	20'618.00
Wiggiswil	104	1'283.05
Zollikofen	10'258	20'373.55

Kostenteiler (ohne Fusion Diemerswil-Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'027.95
Diemerswil	205	1'255.40
Münchenbuchsee	10'183	20'015.05
Wiggiswil	104	1'065.55
Zollikofen	10'258	20'156.05

Die Gemeinden Deisswil und Wiggiswil haben den Anschluss an das neue RFO «MüZo^{plus}» in Aussicht gestellt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des zuständigen Organs dieser Gemeinden.

Die Gemeinde Diemerswil würde sich mit dem Anschluss erst befassen, wenn die geplante Fusion mit Münchenbuchsee nicht zustande kommen sollte.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Geschäftsstelle des RFO wird von der Präsidialabteilung der Gemeinde Zollikofen, Bereich Sicherheit, im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen.

Terminplan

Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden werden zwischen September und Oktober 2022 über die Aufgabenübertragung befinden. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme des RFO «MüZo^{plus}» sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

- 4. Quartal 2022: Konstituierung RFO «MüZo^{plus}» durch den designierten Führungsrat.
- 4. Quartal 2022: Aufnahme der operativen Tätigkeit durch die neue Organisation.
- 1. Januar 2023: Formelle Aufgabenübertragung an das RFO «MüZo^{plus}»

Finanzielles

Die jährliche Kostenbeteiligung am RFO «MüZo^{plus}» liegt mit CHF 20'618.00 (inkl. Fusion mit Diemerswil) in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die jährliche Kostenbeteiligung am RFO «MüZo^{plus}» liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Das vorliegende Geschäft beinhaltet einzig die Genehmigung des Übertragungsreglements. Daher wurde dieses Geschäft der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
X	Sicherheitskommission (SIKO)	01.06.22	Zustimmung zum RFO „MüZo ^{plus} “
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		<ul style="list-style-type: none"> – Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (BSG 521.1) – Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung vom 22. Oktober 2014 (BSG 521.10) – Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 (BSG 170.11) – Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1) 	Art. 25 Art 9 – 10 Art. 5 – 8 Art. 8, 14, 55 und 59
Zuständigkeit	GGR	OgR (Genehmigung von Reglementen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums)	Art. 29 Abs. 1 Bst. a
Finanzkompetenz		OgR (wiederkehrende Ausgaben von weniger als CHF 25'000.00 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates)	Art. 33 Abs. 1 Bst. c
Verfahren		---	---

Antrag

- Der Grosse Gemeinderat genehmigt das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungorgans auf die Gemeinde Zollikofen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat Zollikofen in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 die für die Sitzgemeinde Zollikofen notwendigen reglementarischen Grundlagen ohne wesentliche Änderung beschliesst sowie unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums (OgR Art. 29 Abs. 1 Bst. c).

Eintretensdebatte

Fredi Witschi, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Hebeisen-Christen Annegret, Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit
- Bühler Patrik, Ressortleiter öffentliche Sicherheit a.i.

Wir sind verpflichtet ein RFO zu haben. Die Rekrutierungsprobleme in Münchenbuchsee haben dazu geführt, dass wir die Zusammenarbeit mit Zollikofen gesucht haben, wo es auch Vakanzen im RFO gibt. Aus den positiven Erfahrungen mit der Zusammenlegung der Feuerwehren zur Feuerwehr Region Moossee haben die Gemeindepräsidenten von Zollikofen und Münchenbuchsee das Gespräch gesucht und entschieden, dass man die Zusammenlegung zu einem gemeinsamen RFO prüft.

Der vorliegende Antrag stellt das Resultat dieser Prüfung dar und steht nun zur Genehmigung durch die Parlamente der beiden Gemeinden an. Die Gemeinde Münchenbuchsee muss ausschliesslich das Übertragungsreglement beschliessen. Die übrigen Beilagen wurden aus Gründen der Transparenz beigelegt.

Die Gemeinde Diemerswil wird mit der Fusion mit Münchenbuchsee dem RFO MüZo^{plus} automatisch angehören. Die Gemeinden Deisswil und Wiggiswil – bisher Anschlussgemeinden beim RFO Münchenbuchsee – haben ihr Interesse bekundet, sich dem neuen RFO MüZo^{plus} anzuschliessen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Als erstes möchte ich ganz herzlich dem Projektteam danken, welches mit Personen aus Zollikofen und Münchenbuchsee zusammengesetzt war, wie auch den involvierten Mitarbeitern der beiden Gemeindeverwaltungen. Die Zusammenarbeit zwischen Münchenbuchsee und Zollikofen war sehr kooperativ und konstruktiv, immer auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Dem Antrag konnte entnommen werden, dass dem Reglement unter Vorbehalt zugestimmt werden muss. Zollikofen behandelt das Geschäft erst am 26. Oktober 2022. Dies wäre eigentlich anders vorgesehen gewesen, die GGR-Sitzung hätte im September stattfinden müssen. Diese Sitzung wurde aber aufgrund von zu wenig Traktanden, dies wäre das Einzige gewesen, abgesagt.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 38-Ja zu 0-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungorgans auf die Gemeinde Zollikofen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat Zollikofen in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 die für die Sitzgemeinde Zollikofen notwendigen reglementarischen Grundlagen ohne wesentliche Änderung beschliesst sowie unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums (OgR Art. 29 Abs. 1 Bst. c).

Eröffnung

1. Ressortleiter öffentliche Sicherheit a.i. (zum Vollzug)
2. GS Stv (Publikation)

Beilagen

1. Zur Genehmigung:
Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungsorgans auf die Gemeinde Zollikofen
2. Zur Kenntnisnahme:
Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen der Gemeinde Zollikofen
3. Zur Kenntnisnahme:
Verordnung über die Führung bei Katastrophen und Notlagen der Gemeinde Zollikofen
4. Zur Kenntnisnahme:
Entwurf Zusammenarbeitsvertrag

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 29 des Organisationsreglements vom 28. November 2010 dem fakultativen Referendum.

23.231.52 Paul Klee-Strasse

Kreditabrechnung; Baukredit, Gesamtanierung Paul Klee-Strasse; Genehmigung

LNR 6161
BNR 60

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.05.2019 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'184'000.00 für die Gesamtanierung der Paul Klee-Strasse genehmigt. Das Ressort Tiefbau hat das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG mit der Bauleitung bei diesem Sanierungsprojekt beauftragt.

Kreditabrechnung

Die Bauarbeiten für die Strassen- und Trottoirsanierung sowie den Neubau der Wasserleitung sind abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Mehraufwand von CHF 64'635.55 (+5.46 %) überschritten. Die Mehrkosten können wie folgt begründet werden:

- Im Projekt war vorgesehen, die Beläge und Kofferungen der Strasse vor dem Grabenaushub für die Wasserleitung auf der ganzen Breite zu entfernen. Da jedoch die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften und Gewerbebetrieben jederzeit gewährleistet werden musste und auch die Platzverhältnisse sehr beschränkt waren, konnte dieser Arbeitsschritt nicht vorgängig ausgeführt werden. Der Wasserleitungsgraben wurde dadurch tiefer und musste auf der ganzen Länge gespriesst werden, was auch die Arbeiten für den Grabenaushub und das Verdichten der Grabenauffüllung erschwerte.
- Die Wasserleitung musste auf Grund von unbekanntem Leitungsquerungen stellenweise tiefer verlegt werden als im Projekt vorgesehen. Die Aufwendungen für das Ausheben und Wiederauffüllen des Grabens wurden dadurch grösser.
- Im Knotenbereich Paul Klee-Strasse / Häuslimoosstrasse war wegen den zahlreich vorhandenen Werkleitungen und den engen Platzverhältnissen der Einsatz eines Saugbaggers notwendig. Infolge einer Schlechtwetterperiode musste der Graben zudem mehrmals ausgepumpt und das durchnässte Material abtransportiert werden.
- In den Wintermonaten waren diverse Schutzmassnahmen gegen die Kälte notwendig (Thermomatten, Thermosilos, Wasserprovisorien, usw.)

- Zur Qualitätssicherung wurden auf Verlangen der Bauleitung und in Absprache mit der Bauherrschaft mehr Plattendruckversuche auf der Strassenkofferrung durchgeführt als ursprünglich vorgesehen waren. Auf Grund der Erschwernisse beim Auffüllen der gespriessten Gräben, wollte man mit diesen Messungen sicherstellen, dass der Strassenunterbau auch im Grabenbereich eine genügend grosse Druckfestigkeit aufweist.
- Auf Grund der bereits bestehenden Leitungen und Unterflurschächte der anderen Werke (Elektrizitätsversorgung, Swisscom, usw.) mussten die Wasserleitungen bei den Anschlusspunkten teilweise angepasst und insgesamt um fast 40 Meter verlängert werden. Das Verlängern der Wasserleitungen hatte zur Folge, dass bei der Strasse zusätzliche Randabschlüsse und Beläge sowie im Bereich des Meisenwegs auch noch zwei Einlaufschächte ersetzt werden mussten.
- Beim Trottoir im Knotenbereich Paul Klee-Strasse / Häuslimoosstrasse waren, unter anderem auch auf Grund von Wurzeleinwachsen, grössere Sanierungsmassnahmen notwendig als ursprünglich vorgesehen. So musste, nebst dem Ersatz der Kofferrungen und der Beläge, auch noch eine Wurzelsperre eingebaut werden.

Die Mehrkosten wurden somit hauptsächlich durch den Neubau der Wasserleitung verursacht. Die bestehenden Werkleitungen in der Strasse behinderten den Leitungsbau stärker als bei der Projektierung angenommen. Der Kredit bei der Wasserversorgung wurde daher um CHF 102'804.55 überschritten. Beim Strassenbau fielen die Kosten hingegen tiefer aus und konnten durch die im Kostenvoranschlag eingerechnet Reserven abgedeckt werden. Beim Strassenbau liegen die Kosten daher CHF 38'169.00 unterhalb des genehmigten Kredits.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung Neubau der Wasserleitung (Kto.7101.5031.14)	23.05.2019	503'000.00	605'804.55	+ 102'804.55
Strassenbau Sanierung der Strasse und der Trottoire inkl. der Entwässerung (Kto.6150.5010.14)	23.05.2019	681'000.00	642'831.00	- 38'169.00
Total		1'184'000.00	1'248'635.55	+ 64'635.55

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	01.06.2022	Das Geschäft wurde genehmigt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Der Nachkredit für den Neubau der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von CHF 102'804.55 wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von total CHF 503'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 605'804.55, und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 102'804.55 werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von total CHF 681'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 642'831.00, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 38'169.00 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Als Berater sind der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung gestanden:

- Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
- Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau
- Die entsprechenden Mehrkosten wurden detailliert ausgewiesen.
- Bei Tiefbauarbeiten ist immer mit Überraschungen zu rechnen, welche zu Mehrkosten führen können wie vorliegend unter anderen Herausforderungen z.B. der Swisscom-Schacht bei der Abzweigung Hübeli, der doppelt so gross war, wie angenommen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit dem Antrag der GPK-Sprecherin – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegt.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Die Finanzen geben heute deutlich mehr zu reden, als Bautätigkeiten, welche über Monate/Jahre laufen, an welchen Handwerker arbeiten. Bei einem Projekt bin ich direkt involviert gewesen. Bei diesem wurden Sachen entdeckt, welche man nicht erwartet hat und keine Kenntnis hatte. Ich möchte im Namen der Fraktion zu allen drei Geschäfte für die Arbeit, die umsichtigen Bestellungen und die detaillierten Ausführungen von Mehr- und unter anderem auch Minderkosten, danken. Es gibt zwischendurch ja auch Minderkosten. Vielen Dank an die Verwaltung, dem Ressort Tiefbau für die geleistete Arbeit. Wir werden allen drei Geschäften zustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Nachkredit für den Neubau der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von CHF 102'804.55 wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von total CHF 503'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 605'804.55, und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 102'804.55 werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von total CHF 681'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 642'831.00, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 38'169.00 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

25.251.32 WV Industriestrasse

Kreditabrechnung Wasserringleitung Industriestrasse-Zürichstrasse; Genehmigung

LNR 4354

BNR 61

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.08.2015 für das oben erwähnte Projekt einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 637'200.00 inkl. MwSt. für die Bauausführung des Neubaus einer Ringleitung in der Industriestrasse - Zürichstrasse genehmigt.

Im Rahmen der Arbeiten mussten die Bahngleise der SBB und RBS mittels Spülbohrungen unterquert werden. Erschwerend kam dazu, dass die Bohrungen vierzehn Meter unter dem Terrain erstellt werden mussten. Diese Bohrarbeiten wurden am 25.07.2016 vom Gemeinderat an die Firma Rüz Bau AG vergeben. Aufgrund von grösseren Felsvorkommen, erwiesen sich diese Bohrarbeiten als schwierig. Der Baugrund entsprach nicht den Erwartungen, die auf den geologischen Informationen für den RBS-Doppelspurausbau basierten. Die Firma Rüz Bau AG startete zwei Spülbohrungen, beide mussten im Bereich des Bahntrasses abgebrochen werden. Bei beiden Versuchen wurde der Bohrkopf auf Grund des felshaltigen Bodens zerstört. Die Firma Rüz Bau AG konnte die Bohrungen, wegen der massiv vorgefundenen Geologie, nicht mit ihrem Equipment bewältigen. Die Spülbohrung war auch nach intensiven Abklärungen nach wie vor die einzig sinnvolle Möglichkeit für diese Querung. Technisch war sie auch möglich, jedoch musste diese Bohrung durch ein anderes Bohrgerät sichergestellt werden. Durch die Verkeilung des in der jeweiligen Bohrung 1 und 2 abgebrochenen Bohrkopfes musste je eine neue Bohrung erstellt werden.

Aufgrund dieser nicht vorauszusehenden Problemen, die während der Spülbohrungen aufgetreten sind, musste das Ressort Tiefbau einen Nachkredit von CHF 59'000.00 inkl. MwSt. beantragen, welcher vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 08.05.2017 genehmigt wurde.

Die Arbeiten der Wasserringleitung Industriestrasse – Zürichstrasse sind nun abgeschlossen worden.

Kreditabrechnung

Der beantragte Gesamtverpflichtungskredit von total CHF 696'200.00 inkl. MwSt. (inkl. Nachkredit) wurde mit einem Minderaufwand von CHF 2'594.35 inkl. MwSt. (-0.37 %) eingehalten. Die Differenz liegt - unter Berücksichtigung des Nachkredits - innerhalb der Toleranz.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Gesamtkredit Wasserringleitung Industrie- / Zürichstrasse Wasserversorgung (Kto. 700.501.91 HRM1 / Kto.7101.5031.06 HRM2)	27.08.2015	637'200.00	-	-
Nachkredit Wasserringleitung Industrie- / Zürichstrasse Wasserversorgung (Kto.7101.5031.06)	08.05.2017	59'000.00	693'605.65	-2'594.35
Total		696'200.00	693'605.65	-2'594.35

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	01.06.22	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

- Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Wasserringleitung Industriestrasse - Zürichstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einer Kreditsumme von total CHF 696'200.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 693'605.65 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 2'594.35 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Bernhard, Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Lopez Cesar, Departementsvorsteher Tiefbau
- Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau

Es handelt sich um ein altes Geschäft. Die Abrechnung erfolgt erst jetzt, weil sich die Unternehmer zum Teil für die Rechnungstellung sehr lange Zeit lassen. Die Baustelle befand sich im Bereich des Tamoil-Lagers in Richtung Prodega. Es mussten die SBB- und RBS-Geleise unterquert werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Wasserringleitung Industriestrasse - Zürichstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einer Kreditsumme von total CHF 696'200.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 693'605.65 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 2'594.35 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

25.251.62 WV Schaalweg

Kreditabrechnung; Wasserleitungserneuerung und Belagssanierung Schaalweg; Genehmigung

LNR 4541

BNR 62

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.05.2019 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 264'000.00 für die Wasserleitungserneuerung und die Belagssanierung am Schaalweg genehmigt.

Kreditabrechnung

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung und für die Belagssanierung am Schaalweg sind abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 46'604.10 (-17.65%) unterschritten. Die Abweichung gegenüber dem Kreditantrag begründet sich damit, dass die Firma Batt AG die Baumeisterarbeiten um mehr als 20 % günstiger offeriert hat, als im Kostenvoranschlag angenommen wurde. Des Weiteren wurden die eingerechneten üblichen Reserven für Unvorhergesehenes von rund 10% der Gesamtkosten nur teilweise benötigt.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung Baukredit (Kto.7101.5031.09)	23.05.2019	209'000.00	169'725.65	- 39'274.35
Strassenbau Baukredit (Kto.6150.5010.88)	23.05.2019	55'000.00	47'670.25	- 7'329.75
Total		264'000.00	217'395.90	- 46'604.10

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	01.06.2022	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 209'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF. 169'725.65, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 39'274.35 werden genehmigt.

2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Belagssanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 55'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 47'670.25, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 7'329.75 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Richard Dürig, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Lopez Cesar, Departementsvorsteher Tiefbau
- Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau

Das Submissionsverfahren konnte terminlich geschickt gelegt werden, was auch zum positiven Abschluss beigetragen hat.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 209'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF. 169'725.65, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 39'274.35 werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Belagssanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 55'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 47'670.25, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 7'329.75 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen; Behandlung

BNR 63

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 18.08.2022 hat der GGR das Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen dem GR zur Prüfung überwiesen.

Postulat: Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen 24.3.'22
(GFL Münchenbuchsee; Valeria Merlo)



Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- 1) Wie das politische Instrument der Jugendmotion unter Jugendlichen bekannt gemacht werden kann.
- 2) Ob neben der Jugendmotion weitere Möglichkeiten bestehen, um die Anliegen von Jugendlichen in die Gemeindepolitik von Münchenbuchsee aufzunehmen und somit die politische Beteiligung von Jugendlichen zu unterstützen, zu fördern und ihr Interesse an der Gemeindepolitik zu wecken.

Begründung

Die Mitgestaltungsmöglichkeit von Jugendlichen ist erforderlich, um „zukunftsorientierte Angebote für alle Generationen“ zu schaffen, wie es das Leitbild unserer Gemeinde fordert. Die Partizipation ermöglicht die politische Bildung von Jugendlichen, die mit politischen Prozessen vertraut werden und ihre eigenen Einflussmöglichkeiten kennenlernen. Weiter ist die Partizipation von Jugendlichen in der Gemeinde wichtig, weil sie den jungen Menschen ermöglicht, sich am Gemeinwesen und an der Gestaltung von öffentlichen Räumen zu beteiligen.

Seit 2011 gibt es in Münchenbuchsee das politische Instrument der Jugendmotion. Durch dieses können 40 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren vom Grossen Gemeinderat die Behandlung eines Anliegens verlangen. Die Jugendmotion ist ein guter Schritt in Richtung mehr Partizipation von Jugendlichen, sie wurde jedoch leider erst einmal genutzt („Ein Pumptrack für Buchsi“, 2021). Um die politische Beteiligung von Jugendlichen in Münchenbuchsee zu fördern, könnte es daher sinnvoll sein, das Instrument der Jugendmotion zum Beispiel durch die Schulen oder das Jugendwerk bekannter zu machen. Angesichts des bisher bescheidenen Erfolgs der Jugendmotion sollte aber auch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre weitere Instrumente einzuführen. Wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche sind herausfordernd, denn sie müssen den Lebenswelten von Jugendlichen entsprechen und sind gleichzeitig an formale und zeitliche Bedingungen der Gemeindepolitik geknüpft. Es gibt jedoch zahlreiche Möglichkeiten und Organisationen, welche Gemeinden in diesem Vorhaben unterstützen, so zum Beispiel der Engage-Prozess¹ zum Aufbau von Jugendpartizipationsstrukturen des DSJ (Dachverband Schweizer Jugendparlamente), sowie das UNICED Label „Kinderfreundliche Gemeinde“. Zudem bestehen in der Gemeinde Strukturen, wie die Schulen, Vereine oder das Jugendwerk, mit denen Jugendliche erreicht werden können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Geprüft wurde:

- 1) Wie das politische Instrument der Jugendmotion unter Jugendlichen bekannt gemacht werden kann.

Das politische Instrument der Jugendmotion ist im OgR (Art. 21) der Gemeinde Münchenbuchsee verankert und damit öffentlich. Es steht allen Jugendlichen aus Münchenbuchsee zwischen dem vollendeten 13. Altersjahr und dem vollendeten 17. Altersjahr zur Einflussnahme in die Gemeindepolitik zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Instrument, welches aufgrund eines politischen Vorstosses realisiert wurde.

Eine Bekanntmachung kann über die Schule, die Vereine, die Jugendarbeit und/oder die politischen Parteien erfolgen. Die Gemeindeverwaltung kann im Buchsi-Info und auf der Gemeindeforum die Jugendmotion vorstellen und so zur Bekanntmachung beitragen. Weitere Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen.

Geprüft wurde:

- 2) Ob neben der Jugendmotion weitere Möglichkeiten bestehen, um die Anliegen von Jugendlichen in die Gemeindepolitik von Münchenbuchsee aufzunehmen und somit die politische Beteiligung von Jugendlichen zu unterstützen, zu fördern und ihr Interesse an der Gemeindepolitik zu wecken.

Der Gemeinderat und die Verwaltung nehmen grundsätzlich sämtliche Anliegen, welche ihnen zugetragen werden, und unabhängig vom Alter des Vortragenden, auf. Um die politische Beteiligung insbesondere von Jugendlichen zu unterstützen, zu fördern und damit ihr Interesse an der Gemeindepolitik zu wecken, ordnet der Gemeinderat diverse Möglichkeiten:

Nr.	Wer	Was	Bemerkungen
1	Gemeinde, Schule, weitere	Virtuelles Jugendparlament	Bindet nicht vorhandene personelle Ressourcen auf der Verwaltung, Kosten: Initialkosten ca. CHF 20'000.00, laufende Kosten je nach Ausgestaltung um die CHF 5'000.00/Jahr.
2	Gemeinde	Engage.ch Projekt des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente	Je nach gewähltem Angebot nebst einmaligen auch mit wiederkehrenden Folgekosten. Angebote ab CHF 1'500.00 bis CHF 23'000.00.
3	Alle	Easyvote-Broschüre	Einfache, verständliche und neutrale Informationen zu den kantonalen und nationalen Abstimmungsvorlagen. Bei Interesse kann jede Privatperson diese zu einem geringen Betrag für sich abonnieren.
4	Politische Parteien	Diverses	Niemand ist so nah am politischen Geschehen wie die politischen Parteien. Ihnen stehen zahlreiche, in dieser Tabelle aufgeführte, Optionen offen.
5	Schule, Soziales	Politforum Oberstufe	Vor Abstimmungen und Wahlen kann für Oberstufenschüler ein Politforum organisiert werden. Organisation, Mitwirkende etc. wären zu klären und die Ressourcen (personelle und finanzielle) müssten gesprochen werden.
6	Familie, Jugendliche	Eigeninitiative	Familien und interessierten Jugendlichen stehen zahlreiche, in dieser Tabelle aufgeführte, Optionen offen.
7	Schule	Gemeindeforum thematisieren Parlamentsbesuch inkl. Vor- und Nachbereitung Behördenvertreter erzählen von ihrer Arbeit	Eine mögliche Implementierung in den Unterricht müsste mit den Betroffenen analysiert werden. Organisation, Mitwirkende etc. wären zu klären und die Ressourcen (personelle und finanzielle) müssten gesprochen werden.

8	Alle	Easyvote.ch	Easyvote.ch geht weiter als das Herausgeben der unter Punkt 3 erwähnten Broschüre. Interessante Angebote stehen unter dieser Adresse für alle zur Verfügung.
9	Alle	Promo35.ch	Promo35.ch ist ein Online-Tool, welches Ideen und Stossrichtungen für Behördenmitglieder und politische Parteien, Analysen und Massnahmen für Gemeindeverwaltungen und Wege in die Gemeindepolitik für junge Erwachsene aufzeigt. Promo35.ch bietet insbesondere auch für politische Parteien zahlreiche Informationen, welche als Inspiration dienen sollen.
10	Alle	Milizpolitik.ch Milizsystem.ch Gemeindepolitik.ch	Desweiteren können sich Interessierte via milizpolitik.ch, milizsystem.ch und gemeindepolitik.ch informieren. Hier können jede Person, Partei und Institution dazu beitragen, diese Info-Portale Jugendlichen bekannt zu machen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch wurden die einzelnen Punkte weder mit den anderen Departementen, der Schule noch mit anderen möglichen Involvierten angeschaut. Weitere Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen und der Gemeinderat ist für kreative Ansätze offen.

Umsetzung

Den Prüfauftrag erachtet der Gemeinderat mit diesen Ausführungen als erledigt und der Vorstoss kann damit abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, dass es neben der Jugendmotion zahlreiche weitere Möglichkeiten gibt, Jugendliche in die Gemeindepolitik aufzunehmen, ihre politische Beteiligung zu unterstützen, zu fördern und ihr Interesse zu wecken. Er zeigt jedoch auch auf, dass dies nicht alleine Aufgabe des Gemeinderats und der Verwaltung sein kann. Die Palette geht von den politischen Parteien bis hin zur Eigeninitiative der Jugendlichen. Interessierte finden zahlreiche Informationen und Angebote im Internet.

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, die eine oder andere Massnahme näher zu prüfen. Er achtet dabei jedoch insbesondere auf die Kosten- und Personalressourcenfrage und beabsichtigt bei einer allfälligen Umsetzung von Massnahmen, sämtliche anderen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor eine neue freiwillige und/oder kostenpflichtige Gemeindeaufgabe realisiert wird. Speziell nimmt er auch die politischen Parteien in die Pflicht, sich für den politischen Nachwuchs einzusetzen. Sie sind am Puls des gemeindepolitischen Geschehens und sie können aktiv dazu beitragen, Jugendliche für die Gemeindepolitik zu motivieren.

Finanzielles

Je nach Produkt oder Projekt welches umgesetzt würde, entstünden neue Kosten. Es handelt sich hierbei, je nach Umsetzung, um eine freiwillige Gemeindeaufgabe für welche bis dato weder Budget noch personelle Ressourcen vorhanden sind. Es wären prioritär sämtliche anderen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor eine neue freiwillige Gemeindeaufgabe mit Kostenfolgen und dem Binden von personellen Ressourcen realisiert würde.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Valeria Merlo, GFL-Fraktion. Die GFL bedankt sich beim Gemeinderat für die Behandlung dieses Postulats und ist für dessen Abschreibung. Wir freuen uns über die Bereitschaft des Gemeinderats sich für mehr Jugendpartizipation zu engagieren und verstehen auch, dass dabei die Kosten und Personalressourcen zu beachten sind. Wir sind auch damit einverstanden, dass der Gemeinderat nicht allein dafür zuständig ist, das Interesse der Jugendlichen an der Gemeindepolitik zu fördern. Als Parteien haben wir hier sicherlich auch viel Potential.

Zuerst zum ersten Punkt des Postulats, der Bekanntmachung der Jugendmotion. Die Jugendmotion kann, wie der Gemeinderat sagt, über verschiedene Kanäle bekannt gemacht werden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat seine Vorschläge, nämlich die Jugendmotion im Buchsi-Info und auf der Gemeindefseite vorzustellen, umsetzt. Da wahrscheinlich nicht gerade viele Jugendliche diese Kanäle besuchen, spielen für die Bekanntmachung jedoch auch die Jugendarbeit, die Vereine, die Schule und die Parteien eine wichtige Rolle.

Nun zum zweiten Punkt, den zusätzlichen Möglichkeiten das Interesse und die Beteiligung von Jugendlichen an der Gemeindepolitik zu unterstützen. Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Aufzählung und finden, dass einige Möglichkeiten vielversprechend klingen. Jetzt muss nur auch wirklich etwas geschehen und dafür – das sehen wir auch so – ist nicht der Gemeinderat allein zuständig. Wir sehen die Aufgabe des Gemeinderats darin, das Gespräch zu den unterschiedlichen Involvierten zu suchen, also zum Beispiel der Schule und den anderen Departementen und für ein Gefäss für die Weiterentwicklung von Ideen zu sorgen.

Als konkrete Möglichkeit, die aus unserer Sicht bezüglich Kosten und Personal sinnvoll wäre, sehen wir eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Parteien. So könnten zum Beispiel VertreterInnen aus unterschiedlichen Parteien gemeinsam mit Lehrpersonen einen Morgen mit AchtklässlerInnen zum Thema Gemeindepolitik organisieren. Wir stellen uns da zum Beispiel ein Input zur Arbeit in der Gemeindepolitik, gefolgt von einem Visionsworkshop vor. Der Input sollte natürlich kein stundenlanger Vortrag über Kreditabrechnungen sein, sondern eine jugendgerechte, verständliche Einführung, wo zum Beispiel auch die Jugendmotion erklärt wird. Im Visionsworkshop könnten die Jugendlichen darüber brainstormen, was sie gerne in Münchenbuchsee bewegen möchten. Für einen solchen Morgen in der Schule, wäre es sicherlich auch hilfreich und spannend, die InitiantInnen unserer ersten Jugendmotion mit ins Boot zu holen.

Wir freuen uns auf einen intensiveren Austausch mit der Jugend von Buchsi und darauf in Zukunft hoffentlich mehr Jugendmotionen behandeln zu dürfen.

Michel Gygax, SVP-Fraktion. Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort und unterstützen den Antrag zur Abschreibung. Wir teilen ebenfalls die Meinung des Gemeinderates, dass eigentlich die Förderung von Anliegen der jüngeren Generation nicht primär die Aufgabe des Gemeinderates, sondern von uns allen ist (Familie, Schule, Parteien, Vereinen etc.). Kurz gesagt, es ist eine Aufgabe der Gesellschaft im Allgemeinen. Wir werden die Abschreibung des Postulats unterstützen.

Irene Hügli, SP-Fraktion. Ich stehe diesem Anliegen sehr offen gegenüber und freue mich darüber, dass ich in ein Klassenzimmer eingeladen worden bin, wo ich Rede und Antwort zu meiner persönlichen Motivation, warum ich Politik betreibe, stehen kann. Ich werde auch Auskunft über unsere Partei, die Ziele und Werte Auskunft geben. Es funktioniert also schon. Ich werde die Lehrperson motivieren, allen Parteien eine solche Einladung zukommen zu lassen.

Als Ergänzung: Ich wusste es zu dem Zeitpunkt nicht sicher. Doch die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse hatten selbstverständlich alle Ortsparteien angeschrieben und zum Interview ins Klassenzimmer eingeladen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

Postulat Toni Mollet, EVP; aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen, Behandlung

BNR 64

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde das Postulat von Toni Mollet, EVP; "aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen", eingereicht.

Postulat EVP «aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen»

Der Gemeinderat prüft Massnahmen für eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen:

- **Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft**
- **Gründung einer Wohnbaugenossenschaft**
- **Abgabe von Land**
- **Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften**
- **Kommunaler Fond aus Erträgen der Mehrwertabschöpfung**

Begründung:

Eine breit angelegte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz von 2019 ⁽¹⁾ vergleicht anhand einer Methode des frei verfügbaren Einkommens (Haushaltseinkommen abzüglich Ausgaben plus Sozialtransfers) die finanzielle Situation der Rentner*innenhaushalte an verschiedenen Wohnorten. Die Ergebnisse haben bei gleichem Anspruch und Rente je nach Wohnorten erhebliche Abweichungen bis CHF. 40'000.- je Jahr.

Diese Studie zeigt auf:

- dass fast in allen berechneten Modellen im Kanton Bern die durch die Rentner*innen zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten am höchsten sind. (Zum Teil 10 mal höher als gegenüber dem billigsten Kanton Freiburg).
- dass im Beispiel der Stadt Bern 50% der Rentner*innen ein Einkommen unter CHF 39'000.- und Vermögen weniger als Fr. 137'000.- hat und bei allen berechneten Fallmodellen, die selbst zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten nicht mehr mit dem verfügbaren Einkommen bezahlen können. Das heisst, dass im Vergleich zu Münchenbuchsee auch 50% der Rentner*innen, die Betreuung und Pflege beanspruchen, entweder durch Angehörige durch Care-Arbeit unterstützt werden oder auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Laut Bevölkerungsstatistik nimmt der Anteil an Rentner*innen in Münchenbuchsee jährlich um 3.5% zu, wie auch der Anteil, die keine Unterstützung durch Care-Arbeit erhalten. Es benötigen daher zunehmend mehr Rentner*innen Sozialhilfe/Sozial-

transfers und sie können sich daher keine Wohnung über den monatlichen festgelegten Höchstbeträgen der Ergänzungsleistungen, von CHF 1375.- bei Alleinstehenden oder CHF 1525.- bei Ehepaaren, leisten.

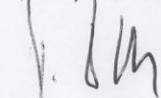
Anhand dieser Studie benötigt Münchenbuchsee dringend mehr bezahlbaren Wohnraum. Im aktuellen Altersleitbild ⁽²⁾ wird als Ziel «*Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden*» erwähnt. Bei den Massnahmen zum Thema Wohnen steht «*Die Gemeinde begrüsst Wohnbaugenossenschaften für Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter. Private Initiativen sind willkommen.*»

Die Studie der FHNW ⁽¹⁾ weist auf einen höheren Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum hin, als die durchgeführte Bedürfnisabfragung im Bereich Wohnen der Gemeinde Münchenbuchsee vom Oktober 2019 ⁽³⁾ berechnet hat. Nachvollziehbar, da sich in dieser Bedürfnisbefragung eher bessergestellte Rentner*innen beteiligt haben. (Bei einem Rücklauf von 45%, sind 46% der Befragten Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses).

Die formulierte Massnahme im Altersleitbild nach bezahlbarem Wohnraum allein durch privates Engagement zu lösen, genügt nicht. Es braucht eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen durch die Gemeinde. Sie hemmt die Kostensteigerung im Wohnungsmarkt und entlastet die Sozialleistungen. Durch genügend zahlbaren Wohnraum würden Rentner*innen früher ihr Eigenheim verkaufen und so für jüngere Familien ein Eigenheim ermöglichen.

Münchenbuchsee, 31. Mai 2021

EVP, Toni Mollet



- 1.) https://seniorenbuchsi.ch/images/2019/PDF_2019/Bericht_Wohnen_und_Leben_in_Mnchenbuchsee.pdf
- 2.) https://www.einkommen-im-alter.ch/uploads/media/default/0001/01/Einkommen_Aeltere_CH_2019_de.pdf
- 3.) https://seniorenbuchsi.ch/images/pdf/2016/Altersleitbild_2016.pdf

Stellungnahme des Gemeinderats

Das zitierte Altersleitbild von 2016 enthielt als Ziel «Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden». Am 25.04.2022 verabschiedete der Gemeinderat das neue Altersleitbild. Dieses beruht auf dem Bericht zur Bedürfnisabfrage im Bereich Wohnen, welcher gemeinsam mit dem Seniorenverein Münchenbuchsee und der Pro Senectute von Frau Christa Schönenberger, Soziokulturelle Animatorin FH, im Oktober 2019 erstellt wurde. Unter Kapitel 2.4 Wohnen ist im neuen Altersleitbild erkennbar, dass sich der Fokus seit 2016 verändert hat. So wird dem selbstständigen Wohnen nach wie vor ein hoher Stellenwert zugeteilt, jedoch wurde festgestellt, dass nicht neuer, angepasster Wohnraum gewünscht wird, sondern bestehender Wohnraum hindernisfrei gestaltet werden soll. Im Weiteren beschreiben die Themen «Betreuung zu Hause» und «Mobilität und Sicherheit» die strategische Ausrichtung. Dafür hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 08.08.2022 bereits einen Leistungsvertrag mit procap als Massnahme aus dem Altersleitbild 2022-2028 genehmigt.

Die Studie FHNW weist indes nicht direkt auf einen höheren Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum hin, sondern zeigt auf, dass die durch Rentner*innen zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten im Kanton Bern immens höher sind, als in den übrigen Kantonen. So kommt die genannte Studie zum Schluss, dass die Betreuungskosten (Unterstützung bei Bewältigung des Alltags durch nicht-pflegerische Leistung wie einfache Körperpflege, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und administrative Hilfen) in den Fokus kommen sollten. Für eine politische Debatte werden zBsp. Informationen, Wertschätzung und Teilhabe von älteren Menschen vorgeschlagen, welche als Bestandteile auch im aktuellen Altersleitbild integriert sind. Systemanpassungen oder eine Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes werden im Ausblick erwähnt.

Der Gemeinderat kommt deshalb aufgrund des aufwändig aufgearbeiteten Fokus des neuen Altersleitbildes zum Schluss, dass gemeinnützige Alterswohnungen durch die Gemeinde allenfalls das Verhältnis zwischen den Betreuungs- und Pflegekosten und dem frei verfügbaren Einkommen verändern würde. Da aber hierdurch bestenfalls eine Kompensation anderer, wesentlicherer Faktoren (Systeme, Ergänzungsleistungen) zu Stande käme, verzichtet der Gemeinderat auf vertiefte Prüfungen in Sachen Wohnbaugenossenschaft, Abgabe von Land, Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften und auf einen kommunalen Fond aus Erträgen der Mehrwertabschöpfung und würdigt gleichzeitig die Studienergebnisse der FHNW.

Finanzielles

Das vorliegende Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für die Überprüfung meines Postulates. Es wurden im Zusammenhang mit der Überarbeitung des neuen Altersleitbildes Mietzinsserhebungen gemacht. Anhand dieser Berechnung und dem Leerwohnungsbestand kommt der Gemeinderat zu der Einschätzung, dass es in Münchenbuchsee genügend bezahlbaren Wohnraum hat. Es habe genügend Wohnraum, mit welchem die festgelegten

monatlichen Höchstbeträge der Ergänzungsleistungen von CHF 1'375.00 bei Alleinstehenden oder CHF 1'525.00 bei Ehepaaren bezahlt werden kann.

Ich muss bestätigen, dass anhand des mittleren Mietpreises dies für Münchenbuchsee heute noch zutrifft. In Münchenbuchsee hat es viele günstige Wohnungen vom Bund und bundesnahen Betrieben, welche nicht alle Mieter mieten können, aber diesen mittleren Mietzins beeinflussen.

Die aktive Bautätigkeit führt dazu, dass laut dem Vergleichsdienst «Immomapper» im Jahr 2022 der m²-Preis bei Eigentumswohnungen in Münchenbuchsee um 16 % und die Mietpreise um 4 % gestiegen sind. Die steigenden Zinsen führen dazu, dass die Mieten in den kommenden Jahren noch erheblich steigen werden. Durch die höheren Hypothekenzinsen werden auch die Mieten steigen. Bei 1 % höheren Hypothekenzinsen steigen die Mieten um 12 %.

Die aktuelle Annahme des Gemeinderates kann in einigen Jahren überholt sein und in Münchenbuchsee nimmt der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum erheblich zu.

Die im Postulat erwähnte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz zeigt auf, dass je nach Wohnkanton die frei verfügbaren Einkommen sehr unterschiedlich sind. In fast allen berechneten Modellen sind im Kanton Bern die durch die RentnerInnen zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten am höchsten. (Zum Teil zehnmal höher als gegenüber dem billigsten Kanton Freiburg bei einem gleichen Standardbeispiel, also CHF 20'000.00 statt CHF 2'000.00). Bei solchen zu tragenden Betreuungskosten ist das Ersparte schnell aufgebraucht und es muss bald Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beantragt werden. HSG-Professor Eling sagt in der NZZ «Wird man im Alter pflegebedürftig, ist auch ein gutes Vermögen in zwei, drei Jahren weg»

Da die Wohnungskosten gut ein Drittel der monatlichen Ausgaben betreffen, ist es umso wichtiger, dass die Wohnkosten tiefer sein sollten, als die Höchstbeträge der Ergänzungsleistungen. Ich kann nachvollziehen, dass der Gemeinderat sich an den Annahmen des Altersleitbildes stützt und daher eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen in seiner jetzigen Beurteilung nicht als notwendig erachtet. Ich kann teilweise verstehen, dass neben den vielen anderen wichtigen Themen, er auf eine vertiefere Überprüfung meines Anliegens verzichten will.

Beim Punkt «Abgabe von Land» sollte weiterhin eine vertiefte Prüfung möglich sein. Bei dem noch nicht erheblich erklärten Postulat «Altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen in der Hylerhaus-Parzelle» im Jahr 2017 von mir eingereicht, könnte die Abgabe von Land durchaus ein guter Lösungsansatz sein. Mit der Abschreibung fällt der Gemeinderat indirekt eine Vorentscheidung, welche eine vertiefte Prüfung ausschliessen könnte. Dies indirekte Abschreibung ist unbedingt zu verhindern. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag für eine Teilabschreibung Die Punkte:

- ~~Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft~~
- ~~Gründung einer Wohnbaugenossenschaft~~
- ~~Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften~~
- ~~Kommunaler Fond aus Erträgen der Mehrwertabschöpfung~~

können abgeschrieben werden. Der Punkt: «Abgabe von Land kann noch nicht abgeschrieben werden.»

Der Gemeinderat prüft Massnahmen für eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen:

- Abgabe von Land

Nun hoffe ich, dass viele Parlamentarier einer Teilabschreibung zustimmen können.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist ein Dauerbrenner. Das war auch der Grund, weshalb die Bedürfnisabfrage durch den Seniorenverein durchgeführt wurde. Ich hoffe alle Parlamentsmitglieder haben das erwähnte Dossier dazu studiert. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage sind sehr wertvoll. 2'586 Personen in Münchenbuchsee ab dem 60. Lebensjahr wurden einzeln angeschrieben, 1'089 Fragebögen wurden zurückgesendet und sind ausgewertet worden. Rund die Hälfte der angeschriebenen Personen hat nicht geantwortet. Aus welchen Gründen ist unklar.

Die beliebteste Wohnform in der Befragung ist unbestritten das selbständige Wohnen in Miete. Adressatengerechter Wohnraum und -umgebung, Sicherheit und Mobilität, das Dienstleistungsangebot z.B. SPITEX-Angebote, Einkaufsmöglichkeiten im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raum spielen ebenso eine wichtige Rolle.

Sich von einem liebgewonnenen Zuhause und Umgebung zu trennen und in eine der aktuellen Lebenssituation angepasste Wohnung umzuziehen ist häufig emotional und ein schmerzlicher Prozess. Eine passende Wohnung zu finden, wo der Wohnungsmarkt heute hauptsächlich online stattfindet oder günstige Wohnungen häufig unter der Hand vermittelt werden. Für alle Wohnungssuchende eine Herausforderung, im Speziellen für ältere bzw. vulnerable Menschen.

Zitat: «Durch genügend zahlbaren Wohnraum würden RentnerInnen früher ihr Eigenheim verkaufen und so für jüngere Familien ein Eigenheim ermöglichen.» Im vorliegenden Postulat wird nicht genau beschrieben, was unter bezahlbarem Wohnraum verstanden wird und ob dies gemeinnütziger Wohnraum betrifft. Aber Eigenheimbesitzern mit Steuergeldern finanzierten günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen, das kann ich mir persönlich nicht vorstellen.

Ob eine Objektförderung auch aus wirtschaftlicher Seite anstelle von Subjektförderungen gezielt für einkommensschwache Menschen zu bevorzugen ist, bleibt Bestandteil von weiteren Diskussionen.

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Prüfung und Beantwortung des Postulats.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderates entsprechen, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe eine kleine Anmerkung zur teilweisen Abschreibung des Postulates. Man kann dies so handhaben, passieren wird aber nichts, ausser, dass Ende Jahr ein Vorstoss mehr auf Liste steht resp. stehen bleibt. Ein Postulat ist ein Prüf-Auftrag. Wir haben es geprüft und wenn man den Vorstoss nicht abschreibt, ist es immer noch geprüft und es passiert nichts. Ich mache beliebt, das Postulat vollständig abzuschreiben und einen neuen Vorstoss einzugeben.

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident. Der Antrag des Postulanten wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmung

Antrag Postulant

Art. 27.2 der GO GGR: Das Postulat ist in Teilen zur Abstimmung zu bringen. Stehengelassen werden soll:

Die Prüfung der Option „Abgabe von Land“.

Der Rest ist abzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag des Postulanten wird abgelehnt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

Manuel Kast, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich habe nur kurz eine Anmerkung zur Stellungnahme des Gemeindepräsidenten. Es ist jetzt nicht das erste Mal, dass ein Gemeinderat an einer GGR-Sitzung gesagt hat, dass es nichts bringt, ein Postulat stehen zu lassen. So nach dem Motto: «Wir sind der Meinung, wir haben es geprüft, schauen es nicht mehr, es ist für uns erledigt. Grundsätzlich gibt das Parlament dem Gemeinderat einen Auftrag und wenn wir mit dem Ergebnis/der vorliegenden Antwort nicht zufrieden sind, kann der Postulant doch nicht einfach sagen, dass er zufrieden ist, wenn er es nicht ist. Wenn ich von meinem Chef etwas zurückerhalte, schaue ich es noch einmal an.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wenn man mit dem, was der Gemeinderat geprüft hat, nicht zufrieden ist, sollten wir wissen, was wir zusätzlich prüfen müssen. Es nützt nichts, den Punkt einfach stehen zu lassen und wir wissen nicht, was wir machen müssen. Darum wäre es viel sinnvoller, einen neuen Vorstoss mit konkreten Punkten zu bringen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Hochbau. Ein Postulat ist keine Motion. Es ist ein Prüfauftrag. Der Gemeinderat hat es geprüft, gibt eine Antwort und damit ist der Prüfauftrag erledigt. Wir haben dies genauso gemacht. Es geht gar nicht darum, dass wir dem Parlament irgendwie Kompetenz absprechen wollen. Es gibt immer noch die Möglichkeit, einen neuen Vorstoss mit neuen Punkten einzugeben.

Ich kann mich sehr gut erinnern, Manuel Kast meint sicher den Vorstoss von Ruedi Löffel betr. der öffentlichen Beleuchtung. Damals liessen wir auch die Hälfte stehen, wir haben den Vorstoss geprüft und beantwortet. Das war ein Papiertiger und irgendwann wurde die öffentliche Beleuchtung dann nach neuen Voraussetzungen realisiert. Das war aber etwas ganz Anderes und Papiertiger sind wirklich nichts Sinnvolles.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6284

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 65

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage André Weyermann, GFL; in Kraft treten OPR 17+

1. Gibt es ein offizielles Datum, per wann die neuen Reglemente gemäss OPR in Kraft treten?
2. Werden unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv informiert, wann die neuen Reglemente gelten?

Besten Dank für die Beantwortung.

André Weyermann
GFL

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Nein, es gibt kein offizielles Datum für die Inkraftsetzung der OPR (Baureglement und Zonenpläne). Die OPR tritt mit der Genehmigung durch das zuständige Kantonale Amt (AGR) in Kraft. Wie lange die Prüfung und Genehmigung durch das AGR dauern wird, können wir zurzeit nicht abschätzen. Eine entsprechende Anfrage bei AGR betreffend Vorgehen und zeitlicher Ablauf ist noch offen. Zu gegebener Zeit wird eine öffentliche Mitteilung durch die Gemeinde erfolgen.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Marco Capelli, SVP; Strommangellage

Ein Thema welches momentan sehr viel diskutiert wird und schon jetzt zu diversen Einschränkungen führt.

Frage:

1. Hat die Gemeinde, mit eigenen Vorkehrungen bereits Strom einsparen können.
Wenn ja welche, wenn nein warum nicht.
2. Sind noch zusätzliche stromsparende Massnahmen geplant?
Wenn ja welche, wenn nein warum nicht.
3. Hat der Gemeinderat in Zukunft geplant die Eigentümerstrategie der EMAG zu überarbeiten.
z.B. dass die EMAG vermehrt selbst Strom produziert.

SVP Münchenbuchsee
Marco Capelli

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Strom- bzw. Energiesparen ist in der Energiestadt Münchenbuchsee ein laufendes Thema. U.a. folgende Massnahmen werden umgesetzt:

- Innerhalb der Verwaltung/Schulen regelmässig Sensibilisierung: Stosslüften, keine gekippten Fenster, Licht/Geräte abschalten bei Nichtgebrauch
- Jährliche Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Enercoach), Besprechung der Ergebnisse mit zuständigen Hauswart, Betriebsoptimierung
- Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED

Ein Massnahmenpaket ist in Arbeit und geht voraussichtlich am 31. Oktober 2022 in den Gemeinderat. Es ist geplant die Eigentümerstrategie zukünftig zu überarbeiten und u.a. die Eigenstromproduktion der EMAG wird darin thematisiert.

Marco Capelli, SVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; Energiesparen in Buchsi

Ausgangslage

Die Energiepreise, sowohl für Brenn- und Treibstoff wie auch für Strom sind in den letzten Monaten stark gestiegen. Die EMAG hat die Stromtarife um knapp 50% erhöht. Stromsparen war also noch nie so lukrativ wie jetzt.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wieviel Strom verbraucht die Gemeinde Buchsi mit all ihren Standorten/Schulhäusern usw. pro Jahr?
- Welche kurzfristigen Massnahmen sind geplant, um den Stromverbrauch der Gemeinde zu senken?
- Wie gedenkt der Gemeinderat die Unternehmen in Buchsi beim Energiesparen zu unterstützen? (z.B. zusammen mit der öffentlichen Energieberatungsstelle)

SP-Fraktion

Manuel Kast

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Der gesamte Stromverbrauch durch die Gemeinde lag im Schnitt der letzten Jahre bei ca. 750 MWh pro Jahr. Strom- bzw. Energiesparen ist in der Energiestadt Münchenbuchsee ein laufendes Thema. Zusätzliche, kurzfristige Stromspar-Massnahmen werden zurzeit geprüft:

Ein Massnahmenpaket ist in Arbeit und wird voraussichtlich am 31. Oktober 2022 im Gemeinderat behandelt. Primär durch Information. Über konkrete Massnahmen wird der GR am 31. Oktober 2022 entscheiden (siehe AW oben).

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Richard Dürig, GFL; Verkehrskontrolle 30er Zonen

Einfache Anfrage Richard Dürig / GFL Verkehrskontrolle 30er Zonen

Vermehrt wurde ich von Anwohnerinnen und Anwohner darauf hingewiesen, dass seit langem in der 30er Zone Bodenackerweg zu schnell gefahren wird. Vorallem für den Bereich Schulhaus Bodenacker birgt dies eine grosse Gefahr.

Daher meine Fragen:

- werden bei dieser und anderen 30er Zonen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?
- wo und wie können die Bürgerinnen und Bürger vorstellig werden?

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

Wir führen regelmässig Reporting-Gespräche mit der Kantonspolizei. Ich werde die Angelegenheit mit ihnen anschauen. Über den Zeitplan kann ich keine Auskunft geben. Das nächste Gespräch findet Ende November statt.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zu zufrieden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe gerade die Verkehrsdatenauswertung des Bodenackerwegs angeschaut. Man führt regelmässig Messungen durch, diese dauern jeweils vierzehn Tage. Das ist die normale Zeitdauer. Im Moment findet eine Messung an der Radiostrasse («Smiley») statt. Andere Messungen sind für die Verkehrsteilnehmer nicht sichtbar. Für Radarmessungen im 30er Bereich gibt es bestimmte gesetzliche Vorschriften. Wir haben bei der letzten Messung beim Bodenackerweg bei V50, das ist die Geschwindigkeit, die von 50 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird, 28 km/h festgestellt. Bei V85 waren es 34 km/h. Bei V85, 34 km/h, wird die Polizei kein Radargerät aufstellen, weil dies im Bereich der Toleranz liegt. Auch wenn es natürlich zwischendurch einzelne «Ausreisser» hat. Aber wenn man in vierzehn Tagen ein bis zwei «Ausreisser» hat, stellt niemand ein Messgerät auf, weil genau diese/n erwischt man nicht. Wenn eine Regelmässigkeit vorhanden wäre, ein einzelner Autofahrer z.B. jeden Tag um halb fünf Uhr am Morgen viel zu schnell fahren würde, wäre das etwas Anderes. Man könnte diesen eruieren und verzeigen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 66

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Motion Marco Arni, FDP; Projekt Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee: Anpassungen dringend nötig
- Postulat Manuel Kast, SP; Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan
- Motion Manuel Kast, SP; Buchsi spart Energie

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 31. Oktober 2022 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. November 2022, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Luzi Bergamin Poncet

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart